**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/1080**
(zu Drucksache 11/1079)

Sachgebiet 63

# Bericht

## des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

## zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988) — Drucksachen 11/700, 11/969, 11/1079 —

**Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Roth (Gießen), Dr. Weng (Gerlingen), Esters und Frau Vennegerts**

### A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat in der 23. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. September 1987 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988) in der Drucksache 11/700 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Gleichzeitig wurde der Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991 in der Drucksache 11/701 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede von Bundesminister Dr. Stoltenberg debattierte der Deutsche Bundestag in der 23., 24. und 25. Sitzung am 9., 10. und 11. September 1987 den Gesetzentwurf im Zusammenhang mit dem Finanzplan in erster Beratung und überwies abschließend beide Vorlagen an den Haushaltsausschuß. Den Ausschußmitgliedern wurden zur Vorbereitung der Beratungen rechtzeitig Vorabdrucke des Entwurfs zur Verfügung gestellt. Für den Ablauf der Beratungen im Haushaltsausschuß wurde wiederum ein Zeitplan aufgestellt, der auch den anderen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben wurde.

Die gutachtlichen Stellungnahmen anderer Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratungen einbezogen. Zum Teil haben die anderen Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung aufgenommen, um ihr Beratungsergebnis bereits in die sogenannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war wiederum Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß nahm in seiner 7. Sitzung am 16. September 1987 die Beratungen auf. Insgesamt hat er in 10 überwiegend ganztägigen Sitzungen die Beratungen des Entwurfs zum Haushaltsgesetz 1988 durchgeführt und diese am 12. November 1987 abgeschlossen.

Die Beratungen standen aufgrund der nach dem Zeitplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehenden Sitzungswochen unter einem gewissen Zeitdruck, dem nur durch eine straffe Erörterung entgegengetreten werden konnte. Für Ausschußsitzungen auch während der Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages wurde die Genehmigung des Präsidenten des Deutschen Bundestages eingeholt. Dem Gebot, den Bundeshaushalt vor Beginn des Haushaltsjahres zu verabschieden und dabei dem Beratungsbedürfnis des Deutschen Bundestages Rechnung zu tragen, konnte dadurch gefolgt werden.

## B. Stellungnahmen beteiligter Ausschüsse

### 4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 den Entwurf für die Einzelpläne 06 und 36 des Bundeshaushalts 1988 mit folgendem Ergebnis beraten:

1. Die Sicherheitslage erfordert einen leistungsstarken und voll einsatzfähigen BGS. Angesichts der Vielzahl der Aufgaben, die auf den BGS zugekommen sind, ist ihm in den vergangenen Jahren u. a. eine größere Anzahl von Planstellen zugewiesen worden. Damit sind die Voraussetzungen für eine Verstärkung des BGS geschaffen worden. Zur Verwirklichung dieses Ziels müssen diese Planstellen besetzt und der BGS voll aufgefüllt werden. Deshalb muß die Zahl der Neueinstellungen gegenüber den bisherigen Planungen erhöht und finanziell abgesichert werden.

   Der Innenausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß, die Einstellungszahlen 1988 von 1 200 auf 1 600 und in den Folgejahren 1989 bis 1991 entsprechend zu erhöhen. Eine solche Erhöhung der Einstellungsquoten ist auch angesichts des in den 90er Jahren zu erwartenden Rückgangs der Bewerberzahlen angebracht. Der Innenausschuß erwartet, daß die Bundesregierung demgemäß dann auch die Anwärter einstellt.

2. Der Innenausschuß begrüßt die im Regierungsentwurf vorgesehene erhebliche Steigerung der Mittel für die Kulturarbeit um 6,8 % insbesondere beim Denkmalschutz. Er bittet die Bundesregierung im Interesse einer steigenden öffentlichen Aufmerksamkeit für kulturpolitische Fragen, auch in den folgenden Jahren diese Entwicklung beizubehalten.

3. Der Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und schweren Unglücksfällen aller Art, gleich ob durch Naturgewalten, technische Risiken, menschliches Versagen oder durch Menschenhand verursacht, ist eine fundamentale Staatsaufgabe. Die vorbeugende und reaktive Gefahrenabwehr im Frieden und im Verteidigungsfall stehen gleichberechtigt nebeneinander. Neben dem Bund sind hier die Länder besonders gefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Wahrnehmung ihrer Verantwortung

   a) als Konsequenz aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl und der folgenschweren Chemiekatastrophe anläßlich des Großbrandes bei der Firma Sandoz im Zusammenwirken mit den für den friedensmäßigen Katastrophenschutz zuständigen Ländern ein Krisenmanagementsystem zur Bewältigung großflächiger Staats- und Landesgrenzen überschreitender Gefahrenlagen aufzubauen und dadurch eine Lücke im vorhandenen Hilfeleistungssystem von Bund und Ländern zu schließen,

   b) ihre bisherigen Zivilschutzvorkehrungen zu verstärken und soweit wie möglich auch an den Schutzbedürfnissen der Bevölkerung gegenüber großflächigen und folgenschweren Gefahren auszurichten, denen sie in Friedenszeiten ausgesetzt ist; dazu gehört z. B. die Einbeziehung des Warndienst-Meßnetzes, insbesondere in seiner Funktion als Frühwarnsystem, in einen Meßstellengesamtverbund von Bund und Ländern,

   c) die erheblichen graduellen Unterschiede im Bevölkerungsschutz infolge regional ungleichmäßiger Verteilung des Zivilschutzpotentials durch zusätzliche Aufstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in den unterversorgten Kreisen und kreisfreien Städten umgehend abzubauen,

   d) gemeinsam mit den Ländern ein „Arbeitsprogramm Bevölkerungsschutz" zu verwirklichen, mit dem durch abgestimmte und gezielte Maßnahmen der Schutz der Bürgerinnen und Bürger unseres Staates gegenüber vielfältigen Risiken, einschließlich militärischer Bedrohung, weiter verbessert wird.

4. Im Interesse einer weiteren Verkürzung und Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hält es der Innenausschuß nach wie vor für notwendig, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf ausreichend mit Personal und mit Sachmitteln auszustatten. Er geht davon aus, daß auch die Länder ihrerseits durch eine angemessene Ausstattung der Verwaltungsgerichte dazu beitragen, daß die Anerkennungsverfahren so rasch wie möglich abgewickelt werden können.

Dieses Ergebnis ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen worden.

In einer weiteren gutachtlichen Beratung hat der Innenausschuß am 4. November 1987 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Haushaltsausschuß wird gebeten, die für das Haushaltsjahr 1988 erforderlichen Mittel für zusätzliche Entschädigungsmaßnahmen im Bereich der Wiedergutmachung in der Bereinigungssitzung am 11. November 1987 nach Maßgabe eines vom Bundesfinanzministerium vorzulegenden Deckblattes zu beschließen und in den mündlichen Bericht zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1988 aufzunehmen.

Der Innenausschuß hat in diesem Zusammenhang auf Antrag der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN folgende Entschließung beschlossen:

1. *Präambel*

Der Deutsche Bundestag spricht allen Opfern der NS-Gewaltherrschaft sein Mitgefühl aus. Er ist sich bewußt, daß das Leid und die Schäden der NS-Verfolgung und des NS-Unrechts nicht mit Geldleistungen wiedergutgemacht werden können.

Finanzielle Leistungen können in Anbetracht des ungeheuren Ausmaßes der verursachten Schäden keinen vollständigen Ausgleich bewirken, sondern nur Leid und Schäden mildern.

Von diesen Gedanken hat sich der Deutsche Bundestag in den 50er und 60er Jahren beim Erlaß der Entschädigungsgesetze leiten lassen. Die von ihm beschlossenen Gesetze und die zu Beginn der 80er Jahre geschaffenen Härtefonds bleiben die maßgebliche Grundlage für eine endgültige Abschlußregelung. System, Ausgestaltung und Höhe der Gesamtentschädigung (zur Zeit 80 Mrd. DM und steigend auf über 100 Mrd. DM bis zum Jahre 2020) sind von den Betroffenen und ihren Verbänden anerkannt worden.

Dennoch sind in Einzelfällen Härten verblieben, die bis heute, insbesondere wegen Versäumung gesetzter Fristen, nicht vermieden werden konnten.

Der Verantwortung zur Beseitigung dieser Härten ist sich der Deutsche Bundestag bewußt, wenn auch nicht allen Betroffenen, die eine Entschädigung erwarten, geholfen werden kann.

2. *Beschlußempfehlungen*

Unter diesen Prämissen beschließt der Deutsche Bundestag, in folgenden Fällen zusätzliche Entschädigungsmaßnahmen — für eine nunmehr endgültige Abschlußregelung in diesem Bereich — zu treffen:

a) Schaffung einer neuen Härteregelung für die von NS-Unrechtshandlungen Betroffenen, die die Antragsfristen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) versäumt haben.

   In besonders schweren Fällen sollen auch laufende Beihilfen gewährt werden.

b) Ergänzung der bestehenden Leistungen an Zwangssterilisierte durch Gewährung laufender Beihilfen an solche Betroffenen, die als Folge der Sterilisation einen nachhaltigen Gesundheitsschaden erlitten haben.

c) Verbesserung der Leistungsvoraussetzungen nach dem Wiedergutmachungs-Dispositionsfonds (bei der Gewährung laufender Beihilfen).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den Bundesländern

— auf eine Lockerung der Fristen für Zweitverfahren im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)

— auf eine Intensivierung der Spätschädenregelung des § 206 BEG

hinzuwirken.

Die Abwicklung der beiden bestehenden Härtefonds für jüdische und nicht jüdische Verfolgte soll nach Maßgabe der dafür vorgesehenen zusätzlichen Mittel fortgeführt werden.

Für alle diese Maßnahmen soll insgesamt ein Betrag von bis zu 300 Mio. DM bereitgestellt werden.

Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, unverzüglich die erforderlichen Richtlinien zu erlassen und für eine schnelle und unbürokratische Durchführung der zusätzlich beschlossenen Maßnahmen zu sorgen und danach dem Innenausschuß bis zum Ende des Jahres 1987 zu berichten.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, eine zentrale Auskunftsstelle einzurichten, die die Betroffenen über ihre Antragsmöglichkeiten berät.

**5. Ausschuß (Sportausschuß)**

Der Sportausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1987 zum Einzelplan 06 — Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern — folgenden Beschluß gefaßt:

Der Sportausschuß des Deutschen Bundestages bekräftigt seinen Beschluß vom 15. Oktober 1986, in dem er die Berichte des Bundesministers des Innern, des Kultusministers von Nordrhein-Westfalen und des Vorsitzenden des Vereins Deutsches Sportmuseum zum Projekt eines Deutschen Sportmuseums in Köln zustimmend zur Kenntnis genommen hat sowie die Genannten aufgefordert hat, die Angelegenheit zügig voranzutreiben und den Bundesminister des Innern gebeten hat, nach Vorliegen etatreifer Planungen dafür Sorge zu tragen, daß entsprechende Haushaltsmittel im Bundeshaushalt 1988 veranschlagt werden. Der Sportausschuß begrüßt, daß das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Köln inzwischen ihre Beiträge zur Finanzierung des Deutschen Sportmuseums in Köln erbracht haben. Er fordert die Bundesregierung auf, nun ihrerseits rechtzeitig die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Realisierung des Projektes zügig erfolgen kann.

In seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 hat der Sportausschuß zum Thema „Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln" einstimmig folgenden weiteren Beschluß gefaßt:

Der Sportausschuß ersucht die Bundesregierung, im Zusammenwirken mit dem Verein Deutsches Sportmuseum e. V. und dem Deutschen Sportbund darauf hinzuwirken, daß etatreife Unterlagen erarbeitet und vorgelegt werden. Neben der Aussage, welche Bundesmittel für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des Museums erwartet werden, ist insbesondere darzulegen, wer die Folgekosten tragen wird.

Nach Klärung der genannten Fragen wird die Bundesregierung aufgefordert, jetzt die entsprechenden haushaltsmäßigen Voraussetzungen für das Haushaltsjahr 1989 zu schaffen. Dem Sportausschuß ist ein Sachstandsbericht bis zum 30. März 1988 zu geben.

**6. Ausschuß (Rechtsausschuß)**

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 16. September 1987 den Einzelplan 07 — Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz — als Ganzes mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU

und FDP zustimmend zur Kenntnis genommen und dabei jedoch einstimmig empfohlen, sämtliche Planstellen der Bes.-Gr. A 3 im Justizbereich des Bundes (Justizwachtmeister) in Planstellen der Bes.-Gr. A 4 umzuwandeln.

Ferner hat der Rechtsausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU gefordert, daß der Rechtsausschuß seine Beratungen nicht zeitgleich mit den Beratungen des Haushaltsausschusses vornimmt. Der Haushaltsausschuß wurde gebeten, seine Beratungen nicht vor Abschluß der Beratungen im Rechtsausschuß zu beginnen.

**7. Ausschuß (Finanzausschuß)**

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 12. November 1987 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988), hier: Steuerschätzung, Einzelplan 60, gutachtlich befaßt und empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 9./10. November 1987 dem Einzelplan 60 und damit dem Haushaltsgesetz 1988 zugrunde zu legen.

**9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)**

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 10. Sitzung am 4. November 1987 folgende Anregungen zum Einzelplan 09 — Gesschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft — beschlossen:

*Kapitel 09 02* Allgemeine Bewilligungen

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

*Titel 685 03* Zuwendung an den Rat für Formgebung, Darmstadt

Der Ansatz wird um 500 000 DM auf 1 Mio. DM erhöht.
(einmütig bei zwei Enthaltungen angenommen)

*Titelgruppe 05* Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich

*Titel 685 52* Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung

Der Ansatz wird um 9 Mio. DM auf 110 Mio. DM erhöht.
(mit großer Mehrheit bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen)

*Titelgruppe 06* Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe

*Titel 685 63* Förderung der Leistungssteigerung im Handel

Der Ansatz wird um 1,450 Mio. DM auf 15,40 Mio. DM erhöht.
(mit großer Mehrheit bei zwei Enthaltungen angenommen)

*Titel 698 61* Ansparungszuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

In das Ansparprogramm sollen die freien Berufe mit einbezogen werden.
(einmütig angenommen)

*Titelgruppe 08* Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft

*Titel 532 81* Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslands-Messen und -Ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft bittet den Haushaltsausschuß, den Ansatz aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung zu überprüfen.
(einstimmig angenommen)

*Titelgruppe 10* Hilfen für die Werftindustrie

*Titel 683 74* Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Haushaltsausschuß zu prüfen, ob die bei diesem Titel ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ausreicht, auch die kleinen und mittleren Werften bei der Förderung durch Wettbewerbshilfen angemessen zu berücksichtigen.
(bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen)

*Kapitel 09 07* Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Ausgaben

Personalausgaben

*Titel 422 01* Bezüge der planmäßigen Beamten

*Titel 425 01* Vergütungen der Angestellten

Die seit 1984 verfügte Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst wird aufgehoben.
(mit Mehrheit angenommen)

Im übrigen hat der Ausschuß mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN den Ansätzen im Entwurf für den Einzelplan 09 und diesem insgesamt zugestimmt.

**10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)**

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich mit dem Einzelplan 10 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Land-

wirtschaft und Forsten — gutachtlich befaßt und in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 beschlossen, dem Haushaltsausschuß folgende Änderungen zu empfehlen:

1. *Kapitel 10 02 Titel 652 05*

Die Bundesmittel für „Zuweisungen zur Förderung eines Großversuchs" — Grünbrache — werden auf bis zu 50 Mio. DM angehoben.

2. *Kapitel 10 02 Titel 684 01*

Die Bundesmittel für „Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung" werden um 200 000 DM angehoben.

3. *Kapitel 10 02 Titel 683 67*

Die Bundesmittel für „Zuschüsse zu den Betriebskosten der Versuchsanlagen zur Weiterentwicklung der Ver- und Bearbeitung nachwachsender Rohstoffe . . ." werden um 5 Mio. DM auf 10 Mio. DM angehoben.

4. *Kapitel 10 03 Titelgruppe 01*

Die Bundesmittel Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden um 85 Mio. DM zur Finanzierung der Ausgleichszulage angehoben.

5. *Kapitel 10 03*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" im Zusammenwirken mit den Bundesländern die von der EG gewährte Prämie von 25 ECU pro Mutterkuh durch Zahlung einer zusätzlichen Prämie in Höhe des gleichen Betrages zu erhöhen.

Die Beschlüsse wurden gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN gefaßt.

## 11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

I.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 1987 den Einzelplan 11 abschließend beraten.

Der Ausschuß bittet den Haushaltsausschuß um Prüfung folgender Anregungen:

1. *zu Kapitel 11 01*

Der Haushaltsausschuß wird gebeten, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für die Lösung der drängenden sozialpolitischen Anliegen ausreichendes Personal zur Verfügung zu stellen und deshalb eine entsprechende Erhöhung des Personalhaushalts des Bundesminsiters für Arbeit und Sozialordnung und seines Geschäftsbereichs zu beschließen.

Der Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung steht seit Jahren im Brennpunkt der Sozial- und Gesellschaftspolitik. Die Arbeit an dem System der sozialen Sicherung wird auch in Zukunft nicht abnehmen. Themenbereiche wie z. B. die Strukturreformen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, der Schutz am Arbeitsplatz, Bewältigung der Strukturkrise von Kohle und Stahl stellen große Anforderungen. Die politischen Entscheidungen erfordern die intensive Unterstützung aus dem administrativen Raum.

Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist zur Lösung der dringenden Aufgaben ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

2. *zu Kapitel 11 02*

Der Haushaltsausschuß möge beschließen, in Kapitel 11 02 Titel 532 03 den Ansatz für Forschung und ihre Umsetzung zum Gesundheitswesen, zur Vorsorge und Früherkennung in der gesetzlichen Krankenversicherung, zur medizinischen Rehabilitation und zum Krankenhauswesen um 1,29 Mio. DM auf 8,04 Mio. DM aufzustocken.

Der Mehrbedarf von 1,29 Mio. DM besteht im Bereich der Gesundheitsforschung. Zur zweckentsprechenden Konkretisierung der im einzelnen vorgeschriebenen Regelungen der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung ist ein erhöhter Informationsbedarf erkennbar; entsprechende Forschungsprojekte sollten vorgesehen werden.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Der Haushaltsausschuß wird gebeten, in Kapitel 11 02 den Ansatz bei Titel 681 21 (Anpassungsbeihilfen nach dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaften für Kohle und Stahl) entsprechend aufzustocken, damit der Einigung zur strukturellen Anpassung im Stahlbereich vom 2. Oktober 1987 Rechnung getragen werden kann.

In der Stahlrunde vom 2. Oktober 1987 hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, als Beitrag zur sozialen Flankierung im Rahmen der Strukturanpassungsmaßnahmen in der Stahlindustrie zusätzliche Hilfen zu zahlen. Dazu gehören auch Maßnahmen nach Artikel 56 § 2b EGKS-Vertrag.

Im Hinblick auf die Altersstruktur des betroffenen Personenkreises und die für 1988 zu erwartenden Freisetzungen ist mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von 30 Mio. DM zu rechnen. Der Ansatz im Haushalt ist entsprechend anzupassen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. *zu Kapitel 11 09*

Der Ausschuß fordert den Haushaltsausschuß auf, bei Kapitel 11 09 Titel 684 01 bei den weiteren Haushaltsberatungen keinen weiteren Spitzenverband in die

unter Nummer 1 der Erläuterungen aufgeführten Zuwendungsempfänger aufzunehmen.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU der SPD und der FDP sowie eines Mitgliedes der Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Der Haushaltsausschuß möge beschließen, in Kapitel 11 09 Titel 685 01 den Ansatz für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen von 45,5 Mio. DM auf insgesamt 51,5 Mio. DM (entspricht dem sachlich dringend gebotenen Bedarf), zumindestens jedoch um 4,5 Mio. DM auf den Vorjahresansatz von 50 Mio. DM aufzustocken.

Für die Integration derjenigen ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren wollen, ist der Abbau von Sprachdefiziten von herausragender Bedeutung. Sprachliche Defizite sind die wesentlichen Ursachen für den immer noch hohen Anteil von Ausländern unter den Arbeitslosen. Dies gilt für ältere Arbeitnehmer ebenso wie für jugendliche Ausländer, bei denen mangelnde sprachliche Fertigkeiten die geeignete schulische und berufliche Bildung behindern. Dem Ausgleich der Sprachdefizite dient die Sprachkursförderung. Eine Verstärkung der Mittel könnte dazu beitragen, die Integration zu beschleunigen.

Einer stärkeren Förderung bedarf auch die Reintegration der zur Rückkehr in die Heimat bereiten oder zurückgekehrten Ausländer, um die Wiedereingliederung in den heimatlichen Bereich sicherzustellen.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und eines Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

4. *zu Kapitel 11 12*

Der Haushaltsausschuß möge beschließen, in Kapitel 11 12 Titel 685 012 den Ansatz für Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik auf 5 Mio. DM aufzustocken. Der Haushaltsausschuß wird weiterhin gebeten, ausreichende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen einzustellen.

Die Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik ist bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation sinnvoll und notwendig. Trotz einer schrittweisen Abnahme wird die Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren immer noch auf einem hohen Niveau verharren. Jede Möglichkeit, die zu mehr Arbeitsplätzen führen kann, muß genutzt werden.

Die Modellversuche der neuen Wege in der Arbeitsmarktpolitik schaffen nicht nur zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (derzeit sind etwa 100 000 Personen beschäftigt); sie geben auch wertvolle Aufschlüsse über mögliche Weiterentwicklungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere hinsichtlich der Erschließung zusätzlicher, dauerhafter Beschäftigung. Dies gilt vor allem für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes. Diesen Problemgruppen, überwiegend ältere Dauerarbeitslose und Jugendliche aus sozialen Randgruppen, die häufig von den herkömmlichen Institutionen kaum erreicht werden oder bereits resigniert haben, können durch neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik realistische Beschäftigungschancen eröffnet werden.

Für eine überjährige Förderung der Maßnahmen ist darüber hinaus eine ausreichende Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und eines Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

II.

Der Ausschuß hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Haushaltsausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entwurf des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 1988 — Anlage zur Drucksache 11/700 — im übrigen in der Fassung des Regierungsentwurfs anzunehmen.

In einer weiteren Stellungnahme hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung am 4. November 1987 einstimmig beschlossen:

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung begrüßt, daß die Bundesregierung im Anschluß an den einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1985 das Programm „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" verstetigt und in seiner finanziellen Ausstattung abgesichert hat.

Der Ausschuß spricht sich dafür aus, den von der Bundesregierung vorgesehenen Haushaltsansatz 1988 für das Programm „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" beizubehalten und bittet den Haushaltsausschuß, entsprechend zu verfahren.

Das Programm „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" beim Bundesminister für Forschung und Technologie und beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist ein von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages (Drucksache 10/2748), der Wissenschaft und den Tarifvertragsparteien grundsätzlich getragenes und gestütztes Forschungs- und Entwicklungsprogramm.

Der BMFT und der BMA haben in den vergangenen Jahren berechtigte Kritik seitens des Deutschen Bundestages, seitens der Fachöffentlichkeit und aus dem Bereich der Tarifvertragsparteien sowie der Wissenschaft bei der Weiterentwicklung des HdA-Pro-

gramms aufgegriffen und berücksichtigt. Inzwischen finden Ansätze und Ergebnisse des Programms in Lehre und Forschung sowie in der betrieblichen Praxis immer größere Resonanz und Verbreitung. Deshalb kann sich das Programm mit seinen inhaltlichen und branchenbezogenen Schwerpunkten auf breite parlamentarische Zustimmung stützen. Die gestellten Anträge auf Förderung wurden und werden mit strengen Maßstäben durch die Gutachtergremien, aber auch durch den BMFT und den zuständigen Projektträger geprüft. Die Vorhaben müssen anerkannt hohen inhaltlichen und methodischen Ansprüchen genügen.

Das Programm „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" ist eine wichtige Plattform, auf der sich Wissenschaft, Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie ihre Organisationen und der Staat gemeinsam um Lösungen für eine möglichst konfliktfreie Einführung neuer Techniken, aber auch um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bereich traditioneller Techniken bemühen. In den Beratungsgremien ist es gelungen, einen tragfähigen Grundkonsens aller an der Gestaltung von Technik, Organisation und Arbeitsbedingungen Beteiligten zu erreichen, der sich auf Prinzipien, Vorgehensweisen und Ziele technischer und organisatorischer Umgestaltungsprozesse bezieht. Dieser Grundkonsens wurde — unbeschadet nach wie vor bestehender Meinungsunterschiede zu Einzelfragen — in intensiven und schwierigen Diskussionsprozessen erreicht.

Eine Kürzung würde bedeuten:

- Ein Teil der laufenden Vorhaben könnte nicht fortgeführt werden, neue Vorhaben könnten nicht in Angriff genommen werden.
- Besonders betroffen würden die innovativen und zukunftsorientierten Teile des HdA-Programms, in denen sich die Empfehlungen des Deutschen Bundestages niedergeschlagen haben.
- Die Bemühungen um eine zukunftsträchtige Humanisierung der Arbeit würden zur Stagnation verurteilt und weitere Entwicklungen verhindert.
- Die sorgfältig abgestimmte Gesamtkonzeption des Programms mit querschnittsbezogenen Forschungsaufgaben, anwendungsorientierten Problemlösungen für die betriebliche Praxis sowie der Förderung der Umsetzung würde stark beeinträchtigt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hält die weitere Entwicklung des Programms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" für unverzichtbar und sieht in deren Förderung eine dauernde Aufgabe des Bundes. Sie ist Voraussetzung für eine erfolgreiche soziale und humane Bewältigung des technischen Wandels.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung schließt sich mit dieser Begründung der Stellungnahme des Gesprächskreises Humanisierung des Arbeitslebens beim Bundesminister für Forschung und Technologie vom 29. Oktober 1987 an.

**12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)**

Der Verteidigungsausschuß hat in seinen Sitzungen am 16./17. September und am 7./8. Oktober 1987 den Einzelplan 14 beraten.

Der Einzelplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 14 stimmte der Verteidigungsausschuß mehrheitlich zu.

Der Ausschuß stimmte darüber hinaus den nachstehend aufgeführten Änderungs- und Entschließungsanträgen zu.

1. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 01 — Personal Bundesministerium der Verteidigung —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, bei Oberleutnante/Oberleutnante zur See . . . Bes.-Gr. A 10 im vorhandenen Haushaltsvermerk die Zahl
„. . . bis zu 10 Planstellen . . ." in
„. . . bis zu 20 Planstellen . . ." zu ändern.

Im Ministerium sind 238 Arbeitsplätze für Hauptleute der Laufbahn des Militärfachlichen Dienstes gebündelt in der Bes.-Gr. A 11/12 ausgebracht. Zur haushaltsmäßigen Abdeckung stehen lediglich 88 Planstellen der Bes.-Gr. A 12 und 95 Planstellen der Bes.-Gr. A 11 zur Verfügung.

Diese haushaltsmäßige Unterdeckung führt zu einer erheblichen Benachteiligung dieses Personenkreises, weil

- die Arbeitsplätze dieser Offiziere als Endverwendung für hochqualifizierte Soldaten mit langjähriger Erfahrung im Truppenbereich ausgebracht sind. Ihrer langjährigen Verwendung kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil die in Referentenfunktion eingesetzten Stabsoffiziere verwendungsbezogen einem häufigeren Wechsel unterzogen werden.
- im Gegensatz zur Truppe seit zehn Jahren das Ministerium von jeden Planstellenverbesserungen ausgenommen wurde, mit der Folge, daß die personalwirtschaftliche Situation in der Truppe bedeutend besser ausfällt.

Mit dem im Jahre 1986 eingefügten Haushaltsvermerk gelang ein erster, allerdings unzureichender Schritt zur Verbesserung der Situation. Der damit hergestellte Beförderungsverbund soll maßvoll erweitert werden.

*Mehrkosten/Kompensation:*

Keine Mehrkosten, da lediglich Inanspruchnahmevermerk vorhandener Planstellen (Gegenvermerk bei Kapitel 14 03 erforderlich).

2. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 01 — Personal Bundesministerium der Verteidigung —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt bei Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner ... einen neuen Haushaltsvermerk bei Kapitel 14 01 Titel 423 01 (Stabsfeldwebel Bes.-Gr. A 9).

„Von den vorstehend aufgeführten Planstellen der Bes.-Gr. A 9 dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 26 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs (Kapitel 14 03) ausgetauscht werden."

Bei den im Ministerium als Bürosachbearbeiter tätigen Unteroffizieren ist der im Bundesbesoldungsgesetz festgelegte Anteil von 30 % Planstellen in der Bes.-Gr. A 9 + Z (Oberstabsfeldwebel) bei weitem nicht erreicht. Der Regierungsentwurf sieht auch 1988 Verbesserungen für den Truppenbereich (Kapitel 14 04) vor, und zwar auch Hebungen nach A 9+Z. Verbesserungen für das Ministerium sind — wie seit einer Reihe von Jahren — erneut nicht vorgesehen. Damit werden gerade diese lebensälteren, hochqualifizierten und in der obersten Bundesbehörde auf herausgehobenen Arbeitsplätzen eingesetzten Soldaten benachteiligt.

Im Ministerium sind ausschließlich Berufsunteroffiziere eingesetzt. Dies rechtfertigt, die für die Beamten des mittleren Dienstes vom Besoldungsgesetzgeber festgelegte Quote von 30 % an A 9+Z-Planstellen auch für die Berufsunteroffiziere vorzusehen. Bis zu dieser Obergrenze fehlen noch 26 Planstellen A 9+Z. Das Ziel soll mit dem Haushaltsvermerk erreicht werden, der einen Beförderungsverbund mit dem Kapitel 14 03 bewirkt.

3. *Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß zu Kapitel 14 01 und Kapitel 14 03*

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:
Die bestehenden Haushaltsvermerke bei Kapitel 14 01, Titel 423 01, Bes.-Gr. A 10 und Kapitel 14 03, Titel 423 01, Bes.-Gr. A 12 werden zur wechselseitigen Inanspruchnahme von zehn Planstellen um weitere zehn Planstellen auf insgesamt 20 erweitert.

Begründung erfolgt mündlich.

4. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 02 — WHNS Infrastrukturmaßnahmen*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den Ansatz bei Titel 558 41 — WHNS Infrastrukturmaßnahmen — um insgesamt 20 Mio. DM zu senken.

Die im Zuge der Verwirklichung des WHNS-Programms notwendigen Gespräche und Verhandlungen, insbesondere auf internationaler Ebene, sind langwieriger als bisher vorgesehen, so daß die geplanten Mittel nicht abfließen können.

5. *Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu Kapitel 14 02 — Patenschaften zu Städten/Gemeinden*

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuß beantragen, den Ansatz des Titels 529 03 im Kapitel 14 02 um 330 000 DM zugunsten „Patenschaften zu Städten/Gemeinden" zu erhöhen.

Die dringend erwünschte Integration der Bundeswehr in die Bevölkerung ist auch künftig zu fördern. Patenschaften liegen im besonderen Interesse der Bundeswehr. Erfahrungsgemäß fallen für Patenschaftsveranstaltungen im Jahr durchschnittlich 400 DM pro Patenschaft an. Nur mit einer Aufstockung der Mittel lassen sich neu eingerichtete Patenschaften so entwickeln, daß die gewünschten Wirkungen, insbesondere eine positive Beeinflussung des Öffentlichkeitsbildes der Bundeswehr, erreicht werden.

6. *Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu Kapitel 14 02*

Die SPD-Fraktion und die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragen, den Titel 529 03 „Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen im Inland" um 330 000 DM zugunsten von Patenschaften der Bundeswehr zu Städten und Gemeinden zu erhöhen.

Zwischen Bundeswehr und Städten und Gemeinden bestehen bis heute fast eintausend Patenschaften. Für ihre Pflege stehen bisher lediglich 170 000 DM zur Verfügung. Um die Ziele von Patenschaften wie Integration unserer Soldaten in die Bevölkerung der Standorte, Sympathiewerbung oder Gestaltung des Öffentlichkeits- und Meinungsbildes besser zu gewährleisten, ist eine Aufstockung der Mittel dringend erforderlich. Wenn der Kostenbedarf pro Patenschaftsveranstaltung mit nur 500 DM angesetzt wird, ist eine Erhöhung auf 500 000 DM angemessen.

7. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw.*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, im Einzelplan 14 (Kapitel 14 03) zur Lösung des Verwendungsstaus für die Unteroffiziere m. P. zusätzlich 97 A 9 mA-Planstellen einzurichten.

Anstelle des nach dem Bundesbesoldungsgesetz zulässigen und in allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes voll genutzten Planstellenanteils von 30 % A 9 mA-Stellen hat die Bundesregierung für Oberstabsfeldwebel lediglich 18 % bewilligt. Doch fehlen selbst an diesem reduzierten Vomhundertsatz z. Z. noch 247 Planstellen A 9 mA. Trotz der beabsichtigten 150 Hebungen von A 9 nach A 9 mA würde das Fehl immer noch 97 Planstellen A 9 mA betragen. Diese sollten zusätzlich bewilligt werden, damit zumindest der reduzierte Satz von 18 % ausgeschöpft werden kann.

8. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw.*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, zur Lösung des Verwendungsstaus bei den Offizieren des Militärfachlichen Dienstes anstelle der im Entwurf Einzelplan 14 (Kapitel 14 03) vorgesehenen Hebung von 50 Planstellen A 11 nach A 12 50 neue A 12-Planstellen zusätzlich einzurichten.

Im Planstellenbereich A 10/A 11 (OffzMilFD) besteht eine Differenz zwischen Stellenbewertung nach STAN und haushaltsmäßiger Abdeckung im Umfang von 1 000 Planstellen. Würden — wie beabsichtigt — 50 A 11-Planstellen lediglich nach A 12 angehoben, so käme es bei dem A 11-Stellenanteil zu einer entsprechenden Reduzierung und damit sogar noch zu einer weiteren Öffnung der Schere. Werden dagegen 50 zusätzliche A 12-Planstellen bewilligt, können nicht nur 50 Hauptleute (A 11) nach A 12, sondern zugleich 50 Oberleutnante zu Hauptleuten befördert werden (mit der entsprechenden weiteren Nachbesetzungskette).

9. *Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw.*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß fordert die Bundesregierung erneut auf zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Wallmeistertruppführer-Stellen von der Gehaltsgruppe A 8 mA auf A 9 mA angehoben werden können.

Für den Dienstbereich der Wallmeistertruppführer werden ausgesuchte, hochqualifizierte Soldaten benötigt, um den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden. Ein zweijähriges Studium an der Pionierschule in München ist für den Stelleninhaber Voraussetzung. Dieses schließt mit der Berufsbezeichnung „Bautechniker" ab. Zudem werden die Wallmeistertruppführer der Bundeswehr im Vergleich zu den Alliierten und den zivilen deutschen Stellen nicht ausreichend bewertet. Ein inhaltlich gleichlautender Beschluß wurde bereits bei den Etatberatungen für 1986 in der Sitzung des Verteidigungsausschusses im Oktober 1985 gefaßt.

10. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw.*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. um 594 000 DM zu erhöhen.

1. Da das Verständnis in der Bevölkerung für die Notwendigkeit militärisch abgestützter Friedenssicherung eher schwindet, muß jedes verfügbare Mittel, dieser gefahrvollen Entwicklung entgegenzuwirken, genutzt werden. Unter den nichtstaatlichen Organisationen, die auf dem Felde der Einstellung der Menschen zur Landesverteidigung positiv wirken, steht als Mittler zwischen Bundeswehr, Soldaten der Reserve und Öffentlichkeit an erster Stelle der Verband der Reservisten. Die beantragten Erhöhungen dienen der inhaltlichen Verbesserung seiner Monatszeitschrift und der Sicherung ihrer Auflage für einen weiter wachsenden Mitgliederbestand. Der Verband plant zur Steigerung der Leseattraktivität der Zeitschrift einen stufenweisen Ausbau des Umfangs von jetzt 32 Seiten auf schließlich 64 Seiten. Dafür sind vier Jahre mit jeweils Schritten von je 8 Seiten vorgesehen.

   Hinter dieser Umfangserweiterung steht der Gedanke, jedem Leser der Zeitschrift, ungeachtet des unterschiedlichen Bildungsniveaus, jeweils für ihn interessante Berichte, Kommentare, Analysen und Reportagen zu bieten. Das journalistische Konzept, dem gerecht zu werden, heißt illustriertes Magazin. Dies ist jedoch nur bei einem erweiterten Umfang realisierbar. Für die Sicherung der Auflage von „loyal" von 120 000 Stück (in der für 1988 rund 6 000 Exemplare für die Öffentlichkeitsarbeit außerhalb des Verbandes vorgesehen sind) und die Umfangserweiterung auf 40 Seiten (32 plus 8) sind Gesamtkosten von 1 988 000 DM veranschlagt. Gegenüber dem Regierungsentwurf (mit 1 460 000 DM) entstehen Mehrkosten in Höhe von 528 000 DM.

2. Auf ausdrücklichen Wunsch des BMVg werden 1987 1 000 Stück der Zeitschrift „Europäische Wehrkunde" durch den Verband bezogen und an Multiplikatoren verteilt. Der Betrag von 66 000 DM, der in diesem Titel neu untergebracht worden ist, sichert den Bezug. Dieser müßte entfallen, wenn das Geld nicht zur Verfügung gestellt wird.

11. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw.*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. für die Werbung im Fernsehen um 500 000 DM zu erhöhen.

Die Bedeutung der Soldaten der Reserve für den Verteidigungsumfang der Bundeswehr ist zwar den Fachleuten bekannt, nicht aber der weiten Öffentlichkeit. Große Anstrengungen sind notwendig, um allen Betroffenen (Arbeitnehmern, Arbeitgebern und ihren berufsständischen Organisationen) zu erklären, warum künftig die Bundeswehr auf die intensivere Heranziehung von Soldaten der Reserve für Wehrübungen nicht verzichten kann. Einen dafür ganz wesentlichen Beitrag will der Reservistenverband leisten. Von ihm geplant ist Fernsehwerbung. Darin soll in monatlich wiederkehrenden „Spots" eine sympathische Familie auftreten, die Verständnis dafür weckt, daß der Vater manchmal am Wochenende oder abends nicht nach Hause kommt, weil er sich als Reservist der Bundeswehr weiterbildet. Das Fernsehwerbungskonzept schüfe einen Durchbruch. Denn erstmals würde in der deutschen Öffentlichkeit durch eine nichtstaatliche Organisation wie den Verband der Reservisten in dem Medium, das nach allgemeiner Ansicht die größte psychologisch-politische Wirkung

hat, für die Landesverteidigung in positiver Weise geworben. Je nach Plazierung kostet ein TV-Spot von 30 Sekunden Länge bis zu 70 000 DM.

12. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw.*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die Bundesregierung zu bitten, im Rahmen der beabsichtigten Novellierung des Bundesumzugskostengesetzes (BUKG) mit Rücksicht auf die Attraktivität des Soldatenberufes folgende Maßnahmen zu überprüfen:

- Erweiterung der Umzugsverzögerungsgründe für TG-Empfänger (z. B. Berufstätigkeit der Ehefrau),
- Erweiterung der Einjahresfrist auf eine Zweijahresfrist für TG-Empfänger (bei befristeter Verwendungsdauer),
- Wahlmöglichkeit zwischen Umzugskosten und TG bei Verzicht auf einen Umzug,
- Gewährung von UKV für einen Endumzug anläßlich der Beendigung des Dienstverhältnisses,
- Verbesserung des Häufigkeitszuschlages nach § 9 BUKG,
- Kostenerstattung der Wohnungsbesichtigungsreise für eine zweite Person,
- Zusage der UKV beim Auslaufen des Besetzungsrechts von Bundesdarlehenswohnungen oder bei Räumung einer großen Familienwohnung,
- Erstattung der Kosten für eine Reise zur Abwicklung des Umzugs,
- Verbesserung der Erstattung von Beförderungsauslagen bei Auslandsumzügen.

13. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw.*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die Besoldungsgruppe A 1 nach dem BBesG auch für Soldaten zu streichen.

Nach dem 4. Änderungsgesetz zum BBesG zum 1. Januar 1986 ist die Besoldungsgruppe A 1 für den gesamten öffentlichen Dienst — mit Ausnahme für Soldaten — weggefallen. Eingangsbesoldungsstufe für den gesamten öffentlichen Dienst ist seitdem die Besoldungsgruppe A 2 / A 3. Aus Gründen der Attraktivität des Soldatenberufs ist es notwendig, diese Maßnahmen auch für die Soldaten zu realisieren.

14. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw.*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die Bundesregierung zu bitten, diejenigen Zulagen, die an Soldaten mit außergewöhnlichen physischen und psychischen funktionalen Belastungen gezahlt werden, dem gestiegenen Aufwand anzupassen.

Bestimmte Zulagen, die — bis auf die Außendienstzulage — Aufwandsentschädigungen sind, bestehen in der Höhe unverändert seit

- 1958: Fallschirmspringerzulage,
- 1963: Fliegerzulage für Strahlflugzeugführer,
- 1965: Heeresbergführerzulage,
- 1970: Aufwandsentschädigungen Marine,
- 1971: Außendienstzulage,
- 1974: übrige Fliegerzulagen.

Sie können weder mit vergleichbaren Abfindungen in anderen Bereichen (z. B. zivile Luftfahrt) konkurrieren, noch sind sie der allgemeinen finanziellen Entwicklung gefolgt. Durch die zwischenzeitlich eingeführten komplexen Waffensysteme haben sich die Anforderungen für die betroffenen Soldaten sogar noch erhöht.

Auch die sich künftig noch verschärfenden Schwierigkeiten, gerade für diese kritischen Bereiche besonders qualifiziertes Personal zu gewinnen, gebieten eine angemessene finanzielle Anpassung.

15. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw.*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die Bundesregierung zu bitten, den Gesetzentwurf zur Änderung des § 50 a BBesG, wodurch die derzeitige Vergütung für Soldaten mit Spitzendienstzeiten durch eine neue individuelle Regelung abgelöst werden soll, unverzüglich dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

Die derzeitige Vergütungsregelung für Soldaten mit Spitzendienstzeiten hat sich nicht bewährt. Die pauschale Abgeltung hat dazu geführt, daß einerseits stark belastete Soldaten die Vergütung häufig nicht erhalten, andererseits Soldaten ohne wesentliche Dienstzeitbelastungen begünstigt werden. Bereits 1982 ist die Bundesregierung aufgefordert worden, eine befriedigende und gerechte Regelung herzustellen.

Auch die aufgrund zahlreicher Ankündigungen bei den Soldaten ausgelöste Erwartungshaltung erfordert die schnellstmögliche Inkraftsetzung der Neuregelung, zumal hierdurch der für die derzeitige Vergütung vorgesehene Finanzrahmen nicht überschritten wird.

16. *Antrag der FDP-Fraktion zu Kapitel 14 03 Titel 453 01 — Bezahlung des Endumzugs für Soldaten (Berufsoffiziere und -unteroffiziere) —*

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Kosten für den Endumzug des Berufssoldaten zu übernehmen.

Die häufige Versetzung ist ein berufstypisches Merkmal für Berufsoffiziere und -unteroffiziere. Es ist angemessen, einem Soldaten am Ende einer langen Versetzungskette den letzten Umzug an einen Ort in der

Bundesrepublik Deutschland zu bezahlen. Was für Soldaten, die aus dem Ausland zurückkommen, gilt, sollte auch am Ende des Berufslebens für einen im Inland befindlichen Soldaten gelten.

17. *Antrag der FDP-Fraktion zu Kapitel 14 03 Titel 453 01 — Wahlfreiheit Umzugskostenvergütung/ Trennungsgeld —*

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Novellierung des BUKG in bestimmten Fällen die Wahlfreiheit zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld zuzulassen. Dies soll möglich sein in den Fällen, wo sich die Kinder in der 12. und 13. Jahrgangsstufe weiterführender Schulen oder in einem Ausbildungsverhältnis befinden.

Um die Bereitschaft von Bundeswehrangehörigen zu stärken, Laufbahn- und Verwendungserfordernissen nachzukommen und durch die Trennung von der Familie nicht übergebührliche finanzielle Belastungen zu verursachen, sollte die Wahlmöglichkeit für diesen eng begrenzten Personenkreis eingeräumt werden.

18. *Antrag der FDP-Fraktion zu Kapitel 14 03 Titel 453 01 — Erweiterte Anerkennung von Umzugshinderungsgründen —*

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen: Die Bundesregierung wird erneut aufgefordert, die restriktive Anerkennung von Umzugshinderungsgründen bei der Beurteilung von Trennungsgeld-Anträgen aufzugeben und den Katalog der Hinderungsgründe den im allgemeinen Verständnis als Hinderungsgrund angesehenen Umständen anzupassen.

Angesichts der Arbeitsmarktlage, Einschränkungen sozialer Leistungen durch öffentliche Haushalte, konkreter familiärer Situation ist oft eine höhere Vorsicht der Familienangehörigen vor einem Standortwechsel festzustellen und auch verständlich.

Um die Bereitschaft von Bundeswehrangehörigen zu stärken, Laufbahn- und Verwendungserfordernissen nachzukommen und die Trennung von der Familie in Kauf zu nehmen, darf die Anerkennung von Hindernisgründen nicht restriktiv folgen.

19. *Antrag der FDP-Fraktion zu Kapitel 14 03 Titel 423 01 — Stellenbündelung —*

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, im notwendigen Umfang eine Stellenbündelung vorzunehmen.

Um das Problem des Verwendungsstaus weiter abzumildern, die Versetzungshäufigkeit zu reduzieren, sollte eine befristete gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

20. *Antrag der FDP-Fraktion zu Kapitel 14 03 Titel 423 01 — Dienstzeitausgleich —*

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine endgültige, praktizierbare und gerechte Regelung des Dienstzeitausgleichs vorzunehmen.

Die Lösung des Dienstzeitausgleichs muß auf der Bemessungsgrundlage der gesetzlichen Wochenarbeitszeit individuell durch angemessenen zeitlichen und/ oder finanziellen Ausgleich unbürokratisch gelöst werden.

Die Dienstzeit unserer Soldaten ist wesentlich zu reduzieren. Die Bemessungsgrenze, von der ab ein Dienstzeitausgleich erfolgt, ist auf die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit abzusenken. Der Ausgleich muß durch Freizeit oder durch Geld erfolgen. Er ist individuell zu gewähren und muß die Eigenart des Dienstes berücksichtigen. Die zu erwartende Zusatzbelastung für die Truppe durch Ausbildung der Reservisten darf nicht zu einer zeitlichen Mehrbelastung führen. Vielmehr ist die Verlängerung des Grundwehrdienstes um drei Monate zum Abbau der hohen durchschnittlichen Dienstzeitbelastung zu nutzen.

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, gleichzeitig mit den Vorschlägen für eine neue Struktur der Teilstreitkräfte im Herbst 1987 eine entsprechende Konzeption zur Reduzierung und zum Ausgleich der Dienstzeitbelastung und Dienstzeitregelung unserer Soldaten vorzulegen. Leitlinie muß dabei sein, daß der regelmäßige Acht-Stunden-Tag mit dem soldatischen Auftrag unvereinbar ist, daß für unsere Soldaten andererseits aber im Hinblick auf die zeitliche Durchschnittsbelastung der gleiche Standard gelten muß, wie für die zivilen Arbeitnehmer.

21. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 03 — Umgewandelte Stellen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die Zahl der im Haushalt 1988 umgewandelten Stellen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere in Planstellen für Berufs- und Zeitsanitätsoffiziere von 150 auf 200 anzuheben.

Die Personalsituation der Sanitätsoffiziere hat sich in den vergangenen Jahren erwartungsgemäß erfreulich entwickelt. Die Zahl der mit aktiven Sanitätsoffizieren besetzten Truppenarztdienstposten ist seit 1982 kontinuierlich von ca. 23 % auf ca. 55 % angestiegen.

Die truppenärztliche Versorgung der Soldaten wurde dadurch entscheidend verbessert. Dieser Aufwuchs sollte so rasch wie möglich fortgesetzt werden, zumal in den Jahren 1989 und 1990 wegen der Einführung des Ausbildungsabschnittes Arzt im Praktikum (AiP) keine ausreichende Zahl von grundwehrdienstleistenden Sanitätsoffizieren zur Verfügung stehen wird. Dadurch sind erhebliche Probleme in der truppenärztlichen Versorgung der Soldaten zu erwarten. Um dieses Problem zu vermindern, muß die Umwandlung der Stellen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere in Planstellen für Sanitätsoffiziere überpropor-

tional erfolgen. Eine Belastung in den Haushalten 1988 bis 1990 ist damit nicht verbunden, weil die Umwandlung kostenneutral ist.

22. *Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu Kapitel 14 03 — Dienstzeitausgleich —*

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Verteidigungsausschuß beantragen: Die Dienstzeit unserer Soldaten ist wesentlich zu reduzieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine praktizierbare gerechte Regelung des Dienstzeitausgleichs vornimmt.

Dieses muß individuell durch angemessenen zeitlichen und/oder finanziellen Ausgleich unbürokratisch geschehen. Leitlinie muß dabei sein, daß einerseits der regelmäßige Acht-Stunden-Tag mit dem soldatischen Auftrag unvereinbar ist, daß für unsere Soldaten andererseits aber im Hinblick auf die zeitliche Durchschnittsbelastung nach Freizeitausgleich der gleiche Standard gelten muß wie für die zivilen Arbeitnehmer.

23. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 04 — Aus- und Fortbildung —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, für die weitere Qualifizierung der Mitarbeiter des Berufsförderungsdienstes (BFD) der Kreiswehrersatzämter zusätzliche Mittel in Höhe von 243 000 DM aufzunehmen.

Die berufliche Förderung und Eingliederung der Soldaten in das zivile Berufsleben bedarf verstärkter Anstrengungen. Um diese drängenden Probleme rasch und wirksam zu bewältigen, muß möglichst umgehend eine bessere Qualifizierung des Berufsförderungsdienstes der Kreiswehrersatzämter angestrebt und realisiert werden. Notwendig ist ein höherer Professionalisierungsgrad bei den Mitarbeitern des Berufsförderungsdienstes. Ihnen müssen Kenntnisse über die Denkweisen, Vorstellungen und Strukturen der Wirtschaft prägnant und praxisnah vermittelt werden. Dafür sind erfahrene und anerkannte Sachkenner aus der Wirtschaft zu gewinnen. Das Ziel soll mit einem dreitägigen Seminar, an dem alle Sachbearbeiter des Berufsförderungsdienstes teilnehmen, erreicht werden. Diese zielorientierte Fortbildung der Mitarbeiter ist für die Lösung der Probleme bei der beruflichen Förderung und Eingliederung der Soldaten in das zivile Berufsleben unverzichtbar.

24. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 04 — Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß fordert die Bundesregierung auf sicherzustellen, den Berufsförderungsdienst mit einer Büroausstattung zu versorgen, die eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Es ist festzustellen, daß es dem Berufsförderungsdienst an nahezu allen modernen Geräten fehlt. Insbesondere bedarf der Berufsförderungsdienst notwendiger EDV-Anlagen und neuer Kopiergeräte, um seine Aufgaben optimal erfüllen zu können.

25. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 04 — Personal Kreiswehrersatzämter —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zu bitten, zur Verbesserung der Personalausstattung des Berufsförderungsdienstes bei den Kreiswehrersatzämtern 52 Planstellen und Stellen (8 A 14, 4 A 12, 34 A 11, 6 VI b) in den Regierungsentwurf 1988 aufzunehmen.

Die Intensität der Inanspruchnahme des Berufsförderungsdienstes durch die Soldaten ist infolge der Situation auf dem Arbeitsmarkt sprunghaft angestiegen. Für die berufliche Förderung und Eingliederung in das zivile Berufsleben müssen daher verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Im Interesse der Soldaten und zur Gewährleistung der Attraktivität der Streitkräfte ist es notwendig, die drängenden Probleme rasch und wirksam zu bewältigen. Dazu muß die Personalausstattung des Berufsförderungsdienstes entscheidend verbessert werden. Dies kann nur dadurch geschehen, daß der auf der Grundlage der verbesserten Dienstpostenstruktur neue Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird erreicht, daß die Aufgaben der Beratung, der beruflichen Förderung während und nach der Wehrdienstzeit sowie der Wiedereingliederung in das zivile Berufsleben effektiv wahrgenommen werden können.

26. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 04 — Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, in welchem Umfang die Betreuung der Soldaten durch den Berufsförderungsdienst in den sogenannten „Einöd-Standorten" verbessert werden kann.

Die Leistungen des Berufsförderungsdienstes müssen von Bundeswehrsoldaten in gleicher Weise genutzt werden können. Dies ist jedoch bei Soldaten in sogenannten „Einöd-Standorten" mehr als problematisch; viele können die Berufsförderungsmöglichkeiten aufgrund der räumlichen Entfernung nicht in vollem Umfang nutzen. Es ist deshalb anzustreben, daß in Bundeswehr-Einrichtungen, insbesondere in den sogenannten „Einöd-Standorten", die Voraussetzungen zur Nutzung von Bildungsmaßnahmen „vor Ort" geschaffen werden. Dementsprechend sind infrastrukturelle Maßnahmen erforderlich.

27. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 04 — Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die Bundesregierung zu bitten, den deutschen Ortskräften bei den Dienststellen der Bundeswehr in den USA einen Ausgleich für Einkommensverluste als Folge des gesunkenen Dollarkurses zu zahlen.

Für die in amerikanischer Währung bezahlten deutschen Ortskräfte werden Beiträge zur Rentenversicherung und teilweise Steuern nach deutschen Rechtsvorschriften auf der Grundlage einer fiktiven Vergleichsvergütung nach dem BAT in DM abgeführt. Da diese Abzüge in DM berechnet werden, haben die Ortskräfte wegen des gesunkenen Dollarkurses Einbußen ihres Nettoeinkommens erlitten, deren Ausmaß eine Abhilfe verlangt. Die Ortskräfte haben in der Zeit von März 1985 bis April 1987 pro Kopf durchschnittlich eingebüßt:

— monatlich ca. 97 US-$, soweit sie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in DM zahlen,

— monatlich ca. 35 US-$, soweit sie nur Sozialversicherungsbeiträge in DM entrichten.

Die kursabhängigen Abzüge haben sich in dieser Zeit ohne Erhöhung der Bruttobezüge zum Teil um über 100 % erhöht. Allein die Verluste übersteigen in den meisten Fällen 10 % des derzeitigen Nettoeinkommens.

28. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 04 — Bundeswehrfachschulen —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, im Zusammenhang mit der Erweiterung der Aufgaben der Bundeswehrfachschulen 15 Beamtenplanstellen für zusätzliche Lehrkräfte (1 A 15, 14 A 13/14) zu bewilligen.

Das Bildungsangebot der BW-Fachschulen muß sich an den Bedürfnissen der Soldaten orientieren. Es ist auch von großer Bedeutung für die spätere erfolgreiche Eingliederung ausscheidender Soldaten in eine zivile Berufstätigkeit. Deshalb ist besonderer Wert zu legen auf die Einrichtung von Lehrgängen zum Erwerb der Fachhochschulreife in den verschiedenen Fachrichtungen an weiteren BW-Fachschulen, die Einrichtung von Fachschullehrgängen mit dem Abschluß „staatlich geprüfter Betriebswirt" an zusätzlichen BW-Fachschulen sowie eine an der unmittelbaren Berufsvorbereitung orientierte Ausgestaltung von Fächern wie Textverarbeitung, Buchführung, EDV etc. Ohne die Bewilligung zusätzlicher Lehrkräfte sind diese Maßnahmen nicht durchzuführen.

Gleichzeitig sollte eine gleiche Anzahl nebenamtlicher Lehrkräfte wegfallen.

29. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 05 — Reisekostenvergütung —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt,

1. bei Titel 527 31 und Titel 527 32 sowie

2. bei Titel 527 44 und Titel 527 45

jeweils einen Haushaltsvermerk aufzunehmen, wonach die Ausgaben jeweils bis zu 50 v. H. gegenseitig deckungsfähig sind.

Für die Universität der Bundeswehr soll die erwähnte Deckungsfähigkeit zwischen Inlands- und Auslandsreisekosten eine größere Flexibilität beim Haushaltsvollzug bewirken, wie es auch bei den entsprechenden Titeln der Kapitel 14 01, 14 03 und 14 21 vorgesehen ist.

30. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 05 — Vergütungen für Gastprofessoren und Gastdozenten —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den zweiten Satz des Haushaltsvermerks zu Titel 427 36 — Vergütungen für Gastprofessoren und Gastdozenten — zu streichen.

Gastprofessoren und Gastdozenten werden berufen, um den wissenschaftlichen Kontakt zum Ausland zu pflegen. Ihnen dürfen — so ausdrücklich die einschlägige Bestimmung des BMVg — keine ständig anfallenden Aufgaben der UniBW übertragen werden. Es fehlt also — anders als bei Lehrstuhlvertretern — ein Bezug zu den eingerichteten Professuren, der es rechtfertigen könnte, die Zahl der Gastprofessoren/Gastdozenten durch die freien Professorenplanstellen zu begrenzen.

31. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 05 — Forschung und Lehre —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den Haushaltsausschuß zu bitten,

1. für alle Titel der Titelgruppe 04 (Forschung und Lehre) die gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie die Übertragbarkeit zuzulassen,

2. die Wechselstellenvermerke bei Titel 422 31 in der Besoldungsgruppe A 14 von 20 auf 40 und in der Besoldungsgruppe A 13 von 30 auf 40 zu erhöhen.

Zu 1.:

Die Mittelansätze für Forschung und Lehre müssen — wie im Landeshochschulbereich — flexibel für Schwerpunktbildungen eingesetzt werden können. Voraussetzung ist die uneingeschränkte gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie die Übertragbarkeit der Einzelansätze.

Zu 2.:

Qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter in den Fakultäten Elektrotechnik, Informatik, Luft- und Raum-

fahrttechnik, Wirtschafts- und Organisationswissenschaften sind auf dem Arbeitsmarkt kaum zu finden. Qualifizierte ehemalige Studenten der UniBW könnten auf freien Stellen aushelfen, soweit sie durch Wechselstellenvermerke mit fachlich ausgebildeten Soldaten besetzt werden dürfen.

32. *Antrag der SPD-Fraktion zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen —*

Die SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß beantragt eine 50 %-Deckungsfähigkeit zwischen Inlands- und Auslandsreisekosten herzustellen für die Titelgruppen 03, 04 und 07.

Für die Maßnahme besteht objektiver Bedarf — analog der Erweiterung der Deckungsfähigkeit für Reisekosten im Zusammenhang mit Rüstungsvorhaben bei den Kapiteln 14 01, 14 03 und 14 21.

33. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den Haushaltsausschuß zu bitten, die zur Anpassung des Studienangebots der Universitäten der Bundeswehr an die aktuellen Erfordernisse und künftigen Entwicklungen noch benötigten zusätzlichen 24 Planstellen (14 Bes-Gr. A 14, 10 Bes-Gr. A 13) für Wissenschaftliche Mitarbeiter zu bewilligen (Kapitel 14 05 Titel 422 31 — Seiten 105 bis 108 des Regierungsentwurfs 1988).

Für die Weiterentwicklung des Studienangebotes der Universitäten der Bundeswehr wurde folgendes Konzept entwickelt:

- Einrichtung der Studiengänge (UniBW Hamburg)
  - Wirtschaftsingenieurwesen,
  - Volkswirtschaftslehre staatswissenschaftlicher Richtung,
  - Betriebswirtschaftslehre,
- Einrichtung des Studienganges (UniBW München)
  - Staatswissenschaften;
- Aufbau der Studienrichtung (UniBW München)
  - Ingenieurplanungstechnik;
- Inhaltliche Fortentwicklung der Studiengänge Pädagogik bei gleichzeitiger Reduzierung der Studienplätze.

34. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 10 — Verpflegung —*

Die CDU/CSU-Fraktion im Verteidigungsausschuß beantragt, die Bundesregierung aufzufordern, ihre Absicht fallen zu lassen, künftig rund 134 000 Teilnehmer an der Truppenverpflegung wegen eines vermeintlichen geldwerten Vorteils steuerlich zu veranlagen.

Die Bereitstellung der Truppenverpflegung für Soldaten und zivile Bundeswehrangehörige ist mit den verbilligten Kantinenmahlzeiten in der Privatwirtschaft nicht vergleichbar. Nicht nur, daß die Bundeswehrangehörigen teilweise sogar gesetzlich (§ 18 Soldatengesetz) zur Verpflegungsteilnahme verpflichtet sind. Auch erlaubt die nicht marktgängige Truppenverpflegung keinerlei Auswahlmöglichkeiten (Menüzusammenstellung), weil sie im dienstlichen Interesse auf den Ernährungsbedarf körperlich hoch belasteter Soldaten im Ausbildungsbetrieb zugeschnitten ist. Die Steuerbefreiung besteht seit 1957; die Rechtslage hat sich seither nicht geändert. Mithin hat die Bundesregierung in 30jähriger Praxis keine Zweifel über die Richtigkeit der Steuerbefreiung gehabt. In Anerkennung dieser Praxis hat der Deutsche Bundestag den vorübergehend eingeführten Verwaltungskostenzuschlag für gesetzlich nicht verpflichtete Verpflegungsteilnehmer der Bundeswehr bereits nach kurzer Zeit widerrufen. Mit der nunmehr von der Bundesregierung beabsichtigten Besteuerung des fiktiven Vorteils würde dieser Parlamentsbeschluß unterlaufen.

35. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 11 — Hallensportschuhe —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den bei Titel 554 01 ausgebrachten Haushaltsvermerk um das Wort „Hallensportschuhe" zu ergänzen.

Die Ausgabe neuer Hallensportschuhe an neue Wehrpflichtige ist aus hygienischen Gründen notwendig, erscheint aber auch aus medizinisch-orthopädischen Gründen angebracht. Im übrigen werden pro Haushaltsjahr von ca. 260 000 Hallensportschuhen ohnehin ca. 110 000 als absolut verbraucht nicht mehr erneut ausgegeben. Die geschätzten Mehrkosten von ca. 10 Mio. DM können ohne Erhöhung des Ansatzes aus dem für Beschaffung von Bekleidung vorgesehenen Betrag erwirtschaftet werden.

36. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 12 — Bewachungskosten —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den Ansatz bei Titel 539 04 — Bewachungskosten — um 10 Mio. DM (von 400 auf 410 Mio. DM) zu erhöhen.

Bei zu erwartenden Tariflohnerhöhungen im Bewachungsgewerbe von rd. 12 Mio. DM (durchschnittlich 4 %) hat die im Regierungsentwurf vorgesehene Anhebung des Titelansatzes um nur 8 Mio. DM die Entlassung von 80 gewerblichen Wachleuten und damit eine zusätzliche Wachbelastung von 240 Soldaten zur Folge (zwei gewerbliche Wachmänner mit Hund als Einzelstreife ersetzen sechs Wachsoldaten ohne Hund als Doppelstreife; Kosten pro Wachmann rd. 62 000 DM/Jahr). Zur Vermeidung dieser negativen Folgen ist eine Aufstockung des Titelansatzes um 5 Mio. DM erforderlich.

Eine Aufstockung um weitere 5 Mio. DM würde es ermöglichen, durch die Einstellung von zusätzlichen 80 gewerblichen Wachleuten 240 Soldaten von über-

mäßiger Wach- und Dienstzeitbelastung zu befreien.

37. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 12 — Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den Ansatz bei Titel 558 99 — Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — um 10 Mio. DM (von 130 auf 140 Mio. DM) zu erhöhen.

Trotz der ab 1987 geltenden Anhebung der Kostengrenze von 500 000 DM auf 750 000 DM, die eigentlich eine Erhöhung der Mittel für Kleine Baumaßnahmen gefordert hätte, ist der Titelansatz im Regierungsentwurf aus Plafondgründen um 20 Mio. DM gekürzt worden. Die höhere Kostengrenze kann sich infolgedessen nicht, wie von den parlamentarischen Ausschüssen gewünscht, im Interesse der Truppe beschleunigend auf das Infrastrukturverfahren auswirken. Eine Aufstockung um wenigstens 10 Mio. DM würde in zahlreichen Truppenunterkünften spürbar zur Beseitigung der infrastrukturellen Mängel beitragen, die zu berechtigten Klagen in der Truppe führen.

38. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 12 — Große und Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, im Kapitel 14 12 folgende Haushaltsvermerke auszubringen:

a) bei Titelgruppe 01 — Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — „Einsparungen zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 14 12 Titel 558 99"

b) bei Titel 558 99 — Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — „Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 01 überschritten werden".

Bei der Durchführung Großer Baumaßnahmen (über 750 000 DM im Einzelfall) können sich im Laufe eines Haushaltsjahres unvermeidbare Verzögerungen ergeben (z. B. durch Witterungseinflüsse, Baugrundschwierigkeiten, Firmenausfälle). Im Interesse der Flexibilität und um zu vermeiden, daß nicht abfließende Mittel der deutschen Bauwirtschaft verloren gehen, ist es sachgerecht, etwaige Minderausgaben auf die Kleinen Baumaßnahmen umzuschichten, bei denen ein erheblicher Nachholbedarf besteht und wo sie wegen des abgekürzten Verfahrens (Delegierung auf die Mittelinstanz) kurzfristig in Bauleistungen umgesetzt werden können.

39. *Antrag der SPD-Fraktion zu Kapitel 14 12 — Unterbringung Titel 539 04 — Bewachungskosten*

Die im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel für Bewachungskosten werden von 400 Mio. DM um 5 Mio. DM auf 405 Mio. DM erhöht.

Die eingestellten Mittel reichen nicht aus, um die anfallenden Bewachungskosten abzudecken.

40. *Antrag der SPD-Fraktion zu Kapitel 14 14 — Fernmeldewesen —*

Neu: Beschaffung von zwei SKY-GUARD Radargeräten
Kosten: 20 Mio. DM

Mit dieser gezielten Anschaffung von Radargeräten soll sichergestellt werden, daß alle Tiefflugbereiche in der Bundesrepublik Deutschland überwacht werden können.

41. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 15 — Finanzierung der Beschaffung des Luftlande-Waffenträgers „Wiesel"*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, die im Bundeshaushalt 1988 vorgesehene Finanzierung der Beschaffung des Luftlande-Waffenträgers „Wiesel" um jeweils ein Jahr vorzuziehen, also 1988 mit der Finanzierung zu beginnen und den Ansatz dafür anzuheben.

1. Der bisherigen Planung entsprechend sollte der Waffenträger „Wiesel" 1989 in die Truppe eingeführt werden, um die veralteten, nicht mehr leistungsfähigen und nicht mehr versorgbaren Fahrzeuge „Kraka" zu ersetzen. Die jetzige Finanzierungsplanung bedeutet, daß 1989 zwar einige wenige Waffenträger „Wiesel" gebaut werden, jedoch kein einziges Fahrzeug die Fallschirmjägertruppe erreichen wird. Die 1989 zu bauenden Fahrzeuge sollen einer Nacherprobung bei wehrtechnischen Dienststellen und Schulen unterzogen werden; sie werden also der Truppe nicht zur Verfügung stehen.

2. Die vorgesehene Finanzierungsplanung bedeutet auch, daß die Produktion der Fahrzeuge 1989 von der Industrie vorfinanziert werden muß. Diese Vorfinanzierung wird für den Bund auf keinen Fall billiger werden als eine realistische Mittelausweisung im Haushalt.

3. Die volle Einsatzfähigkeit der Fallschirmjägertruppe erfordert, daß die Luftlande-Waffenträger „Wiesel" nicht erst Ende 1990 und später, sondern 1989 in einer nennenswerten Anzahl der Truppe zulaufen. Die Luftlandebrigaden sind die einzigen Reserven, die den deutschen Korpskommandos zur Verfügung stehen und die besonders zur Schwerpunktbildung und zur Panzerabwehr befähigt sind. Sie müssen daher endlich mit Gefechtsfahrzeugen ausgerüstet werden, die diesen Namen auch verdienen. Erstmals seit Bestehen der Bundeswehr wird dies mit dem Luftlandegefechtsfahrzeug „Wiesel" der Fall sein.

42. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 18 — Minenjagdboot —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den Ansatz des Titels 554 01 in Kapitel 14 18 um 20 Mio. DM zu erhöhen, um die neubeginnenden Arbeiten für das Minenjagdboot zu beschleunigen.

Der einzige Neubeginn 1988, das „Minenjagdboot 332" hat in 1988 nur einen Ansatz von 10 Mio. DM. Damit können lediglich die Konstruktionsarbeiten anlaufen sowie ausländische Unterauftragnehmer angezahlt werden. Erforderlich wäre in 1988 ein Ansatz von ca. 30 Mio. DM, um vor allem das Generalunternehmer-Management einzurichten und die Anlaufkosten bei den Werften und Unterauftragnehmern abzudecken — hier vor allem die Stahlbestellung. Der in 1988 nicht abgedeckte Bedarf von 20 Mio. DM sollte von 1989 vorgezogen werden.

43. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 20 — Seezielflugkörper ANS —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, den Seezielflugkörper ANS (Anti Navire Supersonique) zügig weiterentwickeln zu lassen und den Haushaltsansatz 1988 dafür wesentlich zu erhöhen.

1. Der Seezielflugkörper ANS ist eine Abstandswaffe der zweiten Generation (Überschall, 120 km Reichweite). Erstmals wird für einen Flugkörper dieser Größe ein Feststofftriebwerk vorgesehen, das es ermöglicht, den ANS auch von Flugzeugen aus einzusetzen. Für die Marine bietet sich hier die Möglichkeit, Seezielflugkörper zu standardisieren, die von Flugzeugen und Schiffen aus eingesetzt werden können.

2. Der Materialentstehungsgang verläuft beim ANS nicht wie sonst üblich. Schon zum Ende der Definitionsphase soll die Funktionsfähigkeit einzelner Komponenten nachgewiesen werden, z. B. das Triebwerk. Das Feststofftriebwerk, das von deutscher Seite entwickelt wird, ist als Pilotprojekt (Überschalltriebwerk mit langer Brenndauer) für weitere Entwicklungen von Abstandswaffen anzusehen. Deshalb sollte mit einer Erhöhung des Haushaltsansatzes die Voraussetzung geschaffen werden, daß die Funktionsfähigkeit des Feststofftriebwerks nachgewiesen werden kann.

44. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 20 — Vertikalbordwaffe zur Bekämpfung von beweglichen Zielen —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, die Entwicklung der Vertikalbordwaffe zur Bekämpfung von beweglichen Zielen einzustellen.

1. Auf die Begründung der anläßlich der Haushaltsberatungen 1986 und 1987 beschlossenen Anträge wird verwiesen.

2. Die Luftwaffe hat bisher die Notwendigkeit dieser Waffe damit begründet, daß sie für die Luftnahunterstützung des Heeres, besonders für das Kampfflugzeug „Alpha Jet", gebraucht würde. Die Luftwaffe hat während der Planungskonferenz im Juli dieses Jahres auf die Kampfwertsteigerung des Alpha-Jet und auf die Luftnahunterstützung (Close Air Support) als Einsatzaufgabe verzichtet. Es wäre daher nicht sinnvoll, wenn die Entwicklung dieser Waffe fortgeführt würde.

3. Technische Innovationen beinhalten immer mehr Entwicklungsrisiko als bekannte Technologien. Rückschläge bei solchen Projekten sind kein Grund, das Gesamtsystem in Frage zu stellen.

4. Der höhere Haushaltsansatz für ANS kann durch eine Verringerung der Ansätze für „Modulare Abstandswaffen" (Konzeptphase, 20 Mio. DM in 1988) kompensiert werden.

45. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 20 — Entwicklung von Fernmeldenetzen der Streitkräfte —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die Haushaltsmittel für die Entwicklung von Fernmeldenetzen der Streitkräfte (Autko II, III; Automatisches Führungs- und Fernmeldenetz Luftwaffe) zu sperren.

1. Die Entwicklung getrennter Fernmeldenetze für die Teilstreitkräfte führt zu Doppelgleisigkeit und zu höheren Kosten.

2. Die Teilstreitkräfte sollten prüfen, welche Möglichkeiten in der Entwicklungsphase noch gegeben sind, die Fernmeldenetze einheitlich zu gestalten.

3. Die Entsperrung der Haushaltsmittel kann erfolgen, wenn dieser Bericht vom Verteidigungsausschuß behandelt worden ist.

46. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 20 — Endphasengelenkter Gefechtskopf des MLRS —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, die vorgesehenen Haushaltsmittel für den endphasengelenkten Gefechtskopf des MLRS zu erhöhen.

1. Im Rahmen der Bekämpfung der zweiten und dritten Staffel eines möglichen Konfliktgegners muß die Entwicklung weitreichender Waffen mit Endphasenlenkung Priorität vor der Entwicklung neuer Waffen und Munition mit bekannter Technologie haben. Es ist daher nicht gerechtfertigt, daß der Haushaltsansatz für den Gefechtskopf MLRS mit Endphasenlenkung mehr als halbiert wurde, während andere Arbeiten im Rahmen des MLRS mit mehr Finanzmitteln als ursprünglich geplant ausgestattet werden sollen.

2. Mit Haushaltsmitteln in Höhe von 15 Mio. DM (statt geplanter 35 Mio. DM) in 1988 wird die Entwicklung des Gefechtskopfs mit Endphasenlenkung MLRS verlangsamt. Dies ist im Hinblick auf die Bedrohungslage und die Überlegenheit der WP-Streitkräfte besonders bei der Artillerie nicht hinnehmbar.

47. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 20 — Taktisches Luftverteidigungssystem (TLVS) —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die für die Konzeptphase des Taktischen Luftverteidigungssystems (TLVS) ausgewiesenen Haushaltsmittel zu sperren.

1. Die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Gesamtkosten von 45 Mio. DM weisen darauf hin, daß der Bedarfsträger noch keine genaue Vorstellung von dem Luftverteidigungssystem hat, für das er Haushaltsmittel des Bundes fordert. Es ist deshalb verfrüht, Geld für dieses System auszugeben.
2. Haushaltsmittel werden nur freigegeben, wenn der Bedarfsträger vorher darüber berichtet, welche Kooperationsmöglichkeiten mit den Verbündeten bestehen und welche davon sinnvoll sind. Außerdem sollte berichtet werden, welche Leistungen dieses System — gemessen an dem FlaRakSystem „Patriot" — bringt und ob diese Aufgabe nicht von „Patriot" übernommen werden könnte.

48. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 20 — Erfassungs- und Auswertungssystem Luft (EASysLuft) —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die Haushaltsmittel für die Definitionsphase des Erfassungs- und Auswertungssystems Luft (EASysLuft) zu sperren.

1. Entwicklung und Beschaffung des EASysLuft werden jetzt — das Vorhaben befindet sich in der Definitionsphase — auf fast 1 Mrd. DM geschätzt. Erfahrungsgemäß reicht diese Schätzung an die tatsächlich entstehenden Kosten nicht heran. Bei einem Vorhaben dieser Größenordnung muß der Bedarfsträger den Nachweis erbringen, daß das zu entwickelnde System optimale Ergebnisse bringt. Dies dürfte bei einem Aufklärungsflugzeug, das über dem eigenen Territorium operiert und dessen Einsatzdauer naturgemäß Beschränkungen unterworfen ist, kaum der Fall sein.
2. Die Luftwaffe verneint einen Bedarf an satellitengestützter Aufklärung. Gerade deshalb muß die Frage nach der Effizienz des EASysLuft gestellt werden.

49. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 20 — Führungsinformationssysteme —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die Haushaltsmittel für die Entwicklung von Führungsinformationssysteme der Teilstreitkräfte zu sperren.

1. Die Inspekteure der Teilstreitkräfte und der Generalinspekteur haben während der Planungskonferenz im Juli beschlossen, die Führungsinformationssysteme der Teilstreitkräfte ab 1995 zusammenzulegen.
2. Dies kann nur bedeuten, daß sich bis über die Jahrtausendwende hinaus bei den getrennten Führungsinformationssystemen keine Änderung ergibt. Führungsinformationssysteme werden zur Zeit getrennt nach Teilstreitkräften mit einem geschätzten Gesamtkostenaufwand von ca. 1,5 Mrd. DM entwickelt. Teile der Systeme sind schon fertig und stehen zur Einführung an. Bisher ist kein Versuch unternommen worden, wenigstens Teile dieser Systeme zusammenzulegen.
3. Haushaltsmittel für Führungsinformationssysteme können freigegeben werden, wenn der Generalinspekteur und die Inspekteure der Teilstreitkräfte Konzepte vorgelegt haben, welche Möglichkeiten der Vereinheitlichung der jetzt in Entwicklung stehenden Systeme es gibt.

50. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 20 — Investitionen bei der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, den Bundesminister der Verteidigung zu bitten, die Haushaltsmittel 1988 für Investitionen bei der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) um 5 Mio. DM auf 16,8 Mio. DM zu erhöhen.

1. Der höhere Ansatz wird benötigt, um eine Liegenschaft in Freiburg anzukaufen, die sehr gut geeignet ist, das Fraunhofer Institut für Angewandte Festkörperphysik in Freiburg endlich angemessen unterzubringen.
2. Dieses Problem steht seit vielen Jahren zur Lösung an. Das Institut ist bis jetzt in einer Liegenschaft untergebracht, in der kein geordneter Forschungsbetrieb möglich ist. Die Bundeswehrverwaltung hat zur Verschärfung der Probleme dadurch beigetragen, daß sie eine völlig ungeeignete Liegenschaft für die Endunterbringung des Instituts ausgesucht hat. Sie liegt an elektrifizierten Bahnstrekken, an denen elektromagnetische Felder entstehen, die die hochempfindlichen Meßeinrichtungen des IAF stören.
3. Der Ankauf einer anderen Liegenschaft mit einem schon bestehenden, sehr gut geeigneten Gebäude wird die bisherigen Probleme auf absehbare Zeit lösen. Das Institut leistet sehr wertvolle Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Halbleiterphysik.

51. *Antrag der CDU/CSU-Fraktion zu Kapitel 14 23 — Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldaten —*

Die Fraktion der CDU/CSU im Verteidigungsausschuß beantragt, die Bundesregierung zu bitten, eine gesetzliche Regelung zu initiieren, durch die die rentenversicherungsrechtlichen Nachteile für Wehrübende weitgehend beseitigt werden.

Wehrübende, die dem öffentlichen Dienst angehören, sind sozialversicherungsrechtlich nicht schlechter gestellt als bei Ausübung des Berufes, weil der Arbeitgeber Gehalt/Lohn und die danach bemessenen Sozialversicherungsbeiträge weiterzahlt. Das gleiche gilt für alle abhängig Beschäftigten bei Wehrübungen bis zu drei Tagen, da bei diesen Kurzwehrübungen

der Arbeitgeber nach dem ASG den Lohn fortzuzahlen hat.

Demgegenüber kann es bei Beschäftigten in der Privatwirtschaft bei Wehrübungen von mehr als drei Tagen rentenversicherungsrechtlich zu Benachteiligungen kommen. Diese entstehen dadurch, daß der Bund — neben der Verdienstausfallentschädigung nach dem USG — für diesen Personenkreis für die Zeit der Wehrübung Pauschalbeträge entrichtet, die ebenfalls nur von 70 v. H. des Durchschnittseinkommens aller Versicherten berechnet werden.

Da die Wehrübenden meist in einem fortgeschrittenen Lebensalter stehen und ihr individuelles Arbeitseinkommen vielfach höher liegt als bei 70 v. H. des Durchschnittseinkommens der Versicherten, kann diese pauschale Beitragsentrichtung je nach Anzahl und Dauer der Wehrübungen später zu Einbußen bei der Rente führen.

52. *Antrag der FDP-Fraktion zu Kapitel 14 23 Titel 423 16 — Gleichstellung von Reservisten —*

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, Regelungen zu treffen zur Gleichstellung von Reservisten, die in der Privatwirtschaft tätig sind und Mitgliedern des öffentlichen Dienstes.

In den 90er Jahren wird die Einbeziehung von Reservisten in die Struktur der Streitkräfte aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine zentrale Rolle spielen. Berufliche Qualifikation, die Berücksichtigung der Berufserfahrung und die zweckgerichtete Aus- und Weiterbildung in der vorgesehenen Verwendung schaffen die Möglichkeit, Verbände und Einheiten in größerem Umfange zu kadern. Die höhere Inanspruchnahme von Reservisten bedeutet größere Opfer, die durch Verständnis und Unterstützung aller gesellschaftlicher Gruppen und Schichten getragen werden müssen. Der Reservist muß den Sinn seines Dienstes erleben und Anerkennung dafür finden. Vor allem muß die finanzielle Absicherung garantieren, daß ihm keine zusätzlichen materiellen Nachteile entstehen.

53. *Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion Betreff: Ausbildungsstufe A*

In der 78. Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 2. Oktober 1985 wurde der Bundesminister der Verteidigung aufgefordert, einen Untersuchungsbericht über mögliche Veränderungen bei der inhaltlichen Ausgestaltung und zeitlichen Einordnung der Fortbildungsstufe A vorzulegen.

Mit Schreiben vom 13. März 1987 hat der Bundesminister dem Ausschuß einen entsprechenden Bericht (Stand: März 1987) zugestellt und gleichzeitig mitgeteilt, daß er im Jahre 1988 einen Fortschrittsbericht zu der Thematik vorlegen wird.

Folgenden Thesen des vorgelegten Berichtes wird zugestimmt:

- Mit Eintritt der geburtenschwachen Jahrgänge in das berufsfähige Alter und der dann wirksam werdenden Personalknappheit wird die Bundeswehr gezwungen sein, aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit für die Nachwuchswerbung das gegenwärtige zivilberufliche Ausbildungsangebot auch im Rahmen der Fortbildungsstufe A deutlich zu erweitern.
- Das Ausbildungssystem der Bundeswehr wird stets auch von den Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beeinflußt. Insofern waren auch in dieser Untersuchung das allgemeine und berufliche Bildungssystem sowie die gegenwärtigen und künftigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt als Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.
- Da schon jetzt abzusehen ist, daß ein wesentlicher Anreiz von einem Ausbildungsangebot mit zivilberuflich anerkannten Abschlüssen ausgehen wird, muß dieses entsprechend erweitert werden.
- Dennoch muß damit gerechnet werden — darauf deuten diesbezügliche Anfragen und Kommentare aus dem zivilen Bereich hin —, daß die Erwartungen der zukünftigen Längerdiener an die militärische Ausbildung mit zivilberuflich verwertbaren Qualifikationen und mit entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten in der Wirtschaft steigen werden und dann die Leistungsfähigkeit des Ausbildungssystems der Streitkräfte in der heutigen Form überfordern.

Den im Bericht gezogenen Schlußfolgerungen kann so und zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden.

Der Bundesminister der Verteidigung wird daher aufgefordert, bei der Vorlage des Fortschrittsberichtes auch zu folgenden Überlegungen Stellung zu nehmen.

1. Welche Konsequenzen ergeben sich im einzelnen, wenn die militärische Ausbildung für alle Teilstreitkräfte gemeinsam in einem zentralen Ausbildungszentrum Streitkräfte zusammengefaßt wird, die teilstreitkraftspezifischen Ausbildungen im Anschluß an die Grundausbildung erfolgen und dieser Zeitabschnitt geschlossen am Beginn der Verpflichtungszeit liegt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesminister der Verteidigung zur Konzentration der zivilberuflichen Aus- und Fortbildung für die Soldaten aller Teilstreitkräfte an bestehenden Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr — unter anderem zur Erlangung wirtschaftlicher Ausbildungsgrößen?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich im einzelnen, wenn die zivilberufliche Aus- und Fortbildung geschlossen am Ende der Verpflichtungszeit liegt und damit auch zu anerkannten Lehrabschlüssen/Meisterabschlüssen und Vergleichbarem führt?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesminister der Verteidigung unter Berücksichtigung der Ziffer 2, die vorgeschriebenen Lehrzeiten/Zeiten zur Erlangung qualifizierter höherer Abschlüsse — wo

immer möglich unter Berücksichtigung der militärfachlichen Ausbildung — in ein angemessenes Verhältnis zur Gesamtverpflichtungszeit zu bringen?

54. *Gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN*

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen: Der Verteidigungsausschuß bildet auch in dieser Legislaturperiode einen Unterausschuß „Fluglärm".

Obwohl einschlägige Maßnahmen des BMVg die Lärmbelästigung durch tieffliegende Kampfflugzeuge objektiv bereits erheblich reduziert haben, reichen sie nicht aus, die subjektiv verstärkt empfundene Belästigung der Bevölkerung in den Tiefluggebieten zu mindern.

Parlamentarische Kontrolle und Begleitung der Initiativen des BMVg und die Entwicklung eigener Vorschläge zur weiteren Reduzierung des Fluglärms bedürfen einer intensiveren Befassung als dies der Verteidigungsausschuß im Plenum leisten könnte.

55. *Gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Transparenz der Personalführung*

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen: Der Verteidigungsausschuß fordert den Bundesminister der Verteidigung auf, vor dem Ausschuß einen Bericht darüber zu geben, ob das Personalstrukturgesetz entsprechend seiner Zielsetzung (Verjüngung der Truppenführer durch Abbau des Verwendungsstaus) konsequent angewandt worden ist.

Gleichzeitig wird der Bundesminister der Verteidigung aufgefordert, noch im Jahr 1988 eine Personalstruktur-Kommission einzuberufen, die Lösungsvorschläge erarbeitet zur endgültigen Beseitigung der Überalterung, die alle Bereiche der Bundeswehr belastet. Hierbei ist zu prüfen, ob dies die Kommission Wehrverwaltung der 90er Jahre durch Erweiterung des Auftrages leisten kann.

56. *Entschließungsantrag der FDP-Fraktion*

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen: Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert zu überprüfen, ob die Versetzung von Soldaten mit schulpflichtigen Kindern in Zukunft grundsätzlich am 1. Juli eines Jahres stattfinden kann, da dies der günstigste Zeitpunkt sowohl für die Umstellung der Versetzten auf die beruflichen Belange in der neuen Dienststelle wie auch für die Umschulung der Kinder ist.

57. *Entschließungsantrag der FDP-Fraktion*

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen. Der Verteidigungsausschuß begrüßt die Initiative des Bundesministers der Verteidigung zur intensiveren Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltungen und dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr. Er fordert den Bundesminister der Verteidigung auf, erneut das Gespräch zu suchen mit Arbeitgeberverbänden, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern mit dem Ziel, daß jungen Wehrpflichtigen bei der Suche nach Arbeitsplätzen kein Nachteil aus ihrer Wehrpflicht entsteht. Das Nicht-Einstellen von Wehrpflichtigen, denen der Wehrdienst noch bevorsteht oder auch die Entlassung ehemaliger Wehrdienstleistender, die der Reserve zur Verfügung stehen, zu dem vom Arbeitsplatzschutzgesetz frühest zugelassenen Zeitpunkt, sind kurzsichtige und unsoziale Maßnahmen. Der Appell an das Verständnis und die Verantwortung der Arbeitgeber muß verstärkt werden.

Der Verteidigungsausschuß hat ferner in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987 das Kapitel 02 03 — Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages — für 1988 beraten und dem dazu vorgelegten Regierungsentwurf einstimmig zugestimmt.

## 13. Ausschuß (Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit)

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 16. September 1987 den Sachhaushalt zum Einzelplan 15 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit — und in seiner Sitzung am 11. November 1987 die Personaltitel des Einzelplans beraten.

Der Ausschuß hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Einzelplan 15 mit den von den Berichterstattern im Haushaltsausschuß in der Zusammenstellung vom 9. September 1987 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Der Ausschuß hat ferner dem Haushaltsausschuß einstimmig empfohlen, für das Jahr 1988 von einer Haushaltssperre abzusehen und für den Fall, daß sich eine Haushaltssperre als unvermeidbar erweist, die Zuwendungsempfänger des Einzelplans 15 von der Sperre auszunehmen.

Der Ausschuß hat sich des weiteren den Empfehlungen unter den Ziffern 1 und 2 der nachstehend aufgeführten Änderungsanträge der Arbeitsgruppe Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit der Fraktion der SPD angeschlossen und zwar zu Ziffer 1 mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN sowie zu Ziffer 2 einstimmig.

Änderungsanträge der Arbeitsgruppe Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit der Fraktion der SPD zum Entwurf des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 1988 — Drucksache 11/700 — Einzelplan 15, denen der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zugestimmt hat.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß:

1. Bei Kapitel 15 02 den Titel 652 11 für Beihilfen für Schul- und Berufseingliederung einschließlich Umschulung und Fortbildung von jungen Zuwanderern so auszustatten, daß die Eingliederung und Betreuung der schon jetzt zu verzeichnenden und für 1988 zu erwartenden erhöhten Zuwandererzahlen nicht an finanziellen Hemmnissen scheitert.

2. Bei Kapitel 15 02 Titel 684 11 (ohne Ziffer 6.3.1) — Bundesjugendplan — entsprechend dem Haushaltsvermerk für das Haushaltsjahr 1987, Ausgabenreste des Jahres 1987 ansatzerhöhend auf das Jahr 1988 zu übertragen. Weiterhin empfiehlt er, bei Kapitel 15 02, Einnahmetitel 111 99 und Ausgabetitel 684 11, folgende zusätzliche Haushaltsvermerke zu beschließen:

   Bei Titel 119 99
   „Rückzahlungen von Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Titel 684 11."

   Bei Titel 684 11
   „Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 99 aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, verstärkt werden."

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat über die in seiner Sitzung vom 16. September 1987 zurückgestellten Personaltitel des Einzelplans 15 am 11. November 1987 beraten. Er hat den Einzelplan 15 insoweit mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß hat ferner einstimmig die schon in seiner Stellungnahme vom 16. September 1987 gegebene Empfehlung bekräftigt, für das Jahr 1988 von einer Haushaltssperre des Einzelplans 15 abzusehen und für den Fall, daß sich eine Haushaltssperre als unvermeidbar erweist, die Zuwendungsempfänger des Einzelplans 15 von der Sperre auszunehmen.

**14. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)**

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Sitzung am 16. September 1987 zum Einzelplan 12 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr — folgende Stellungnahmen beschlossen:

1. *Kapitel 12 02* — Allgemeine Bewilligungen

   *Titel 892 14* — Finanzbeitrag (pauschalierte Zinsbeihilfe) an die Seeschiffahrt

Es wird Erhöhung des Ansatzes um 20 Mio. DM vorgeschlagen. Außerdem sollten die Erläuterungen des Titels wie folgt ergänzt werden:

„Bisher gewährte Finanzbeiträge können, soweit sie noch nicht zurückgezahlt sind, mit Zustimmung des BMF in nicht rückzahlbare Zuwendungen umgewandelt werden, soweit einem Schiffahrtsunternehmen Finanzbeiträge nach den ab 1988 geltenden Richtlinien gewährt werden."

Mit der Neuordnung der Hilfen für Schiffahrt und Schiffbau ist ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Wirksamkeit gemacht worden. Dennoch ist zur Überbrückung anhaltender wirtschaftlicher Schwierigkeiten, zur Eindämmung der Ausflaggung sowie zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit der deutschen Schiffahrtsunternehmen eine Erhöhung der Finanzbeiträge notwendig. Eine Fortführung und bedarfsgerechte Anpassung der Finanzbeiträge ist so lange erforderlich, bis die steuerlichen Rahmenbedingungen für die deutsche Seeschiffahrt denen der konkurrierenden Schiffahrtsnationen angepaßt wird. Um keinen weiteren Anreiz zur Schaffung weiterer Überkapazitäten zu geben, sollte auf die Rückzahlung bisher gewährter sowie künftig zu zahlender Finanzbeiträge verzichtet werden.

2. *Kapitel 12 10* — Bundesfernstraßen

   *Titelgruppe 01* — Aufwendungen für den Straßenbauplan

Es wird Erhöhung des Ansatzes um 100 Mio. DM vorgeschlagen.

Der steigende Erhaltungsbedarf aufgrund des zunehmenden Alters der Bundesfernstraßen sowie des fortgeschrittenen Ausbaus des Fernstraßennetzes führt zu einem sinkenden Anteil für neue Investitionen. Gleichzeitig werden verstärkt Mittel für Maßnahmen des Lärmschutzes sowie des Landschaftsschutzes erforderlich. Um Verzögerungen bei der Beseitigung von Engpässen im Fernstraßennetz, beim Bau von Ortsumgehungen sowie bei der Realisierung von Umweltschutzmaßnahmen zu vermeiden, ist eine Erhöhung des Ansatzes in der angegebenen Höhe geboten.

3. *Kapitel 12 12* — Kraftfahrt-Bundesamt

   *Titel 685 01* — Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle

Es wird Erhöhung des Ansatzes um 500 000 DM vorgeschlagen.

Außerdem sollte in den Erläuterungen unter Ziffer 1 (Förderung einzelner Projekte des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. in Bonn-Beuel sowie Zahlung des Mitgliedsbeitrages des BMV an den DVR in der durch Beschluß festgelegten Höhe) der Ansatz von 6,5 Mio. DM auf 7 Mio. DM angehoben werden.

Die Einführung des Führerscheins auf Probe ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Für die begleitende Betreuung der zur Nachschulung im Rahmen dieser Maßnahme befähigten Fahrlehrer (Praxisberatung) sind zusätzliche Mittel für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat notwendig, unter dessen Regie dieses Programm ausgearbeitet worden ist und auch durchgeführt werden soll.

4. *Kapitel 12 20* — Deutsche Bundesbahn

*Titel 891 22* — Investitionszuschüsse für den Streckenausbau zur Verstärkung der eigenen Mittel —

Es wird vorgeschlagen, von den Investitionszuschüssen 100 Mio. DM für den kombinierten Verkehr zu verwenden. Die Erläuterung sollte entsprechend angepaßt werden.

Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des kombinierten Verkehrs wird weiter zunehmen. Dabei ist nicht nur der verkehrspolitisch wünschenswerte Effekt einer Straßenentlastung zu berücksichtigen. Der kombinierte Verkehr leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verringerung der Umweltbelastung durch Verminderung von Abgasen und Lärm. Aus diesen Gründen sind die erforderlichen Investitionen für den kombinierten Verkehr zügig zu realisieren.

Zum Einzelplan 30 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie — hat der Ausschuß für Verkehr folgende Stellungnahmen beschlossen:

1. *Kapitel 30 06* — Weltraum- und Meeresforschung, Transportsysteme

*Titelgruppe 06* — Förderung der Forschung und Entwicklung für bodengebundenen Transport und Verkehr

Es wird Erhöhung des Ansatzes im Haushalt 1988 um 13 Mio. DM sowie angemessene Erhöhung der Ansätze bei der nächsten Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis 1992 vorgeschlagen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 1982 sind die Forschungsmittel für den bodengebundenen Transport und Verkehr trotz nach wie vor vorhandenen hohen Forschungsbedarfs um 76 Mio. DM, d. h. um mehr als ein Viertel, zurückgefahren worden. In den Jahren bis 1991 ist eine weitere drastische Reduzierung vorgesehen, die praktisch gegenüber dem Ansatz von 1982 zu einer Halbierung der Forschungsmittel für den Verkehrsbereich führt. Um eine Kontinuität in der Forschungsförderung, insbesondere im ÖPNV, bei der Magnetschnellbahn und im Güterverkehr zu erreichen, ist daher der Ansatz für den bodengebundenen Transport und Verkehr im Haushalt 1988 auf dem Vorjahresniveau zu halten und in der mittelfristigen Finanzplanung angemessen zu erhöhen.

2. *Titel (neu)* — Schiffsentsorgung nach MARPOL

Es wird vorgeschlagen, für ein Pilotprojekt betreffend die Schiffsentsorgung nach dem MARPOL-Abkommen einen neuen Titel einzufügen und diesen mit einem Mittelansatz von 6,75 Mio. DM zu versehen.

Nach dem internationalen Abkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) müssen in den Seehäfen für die Schiffahrt Auffanganlagen für Öl- und Chemikalienrückstände zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der hohen Kosten für die Benutzung werden diese Auffanganlagen jedoch nur in geringem Maße akzeptiert. Dies führt nach wie vor zu einer hohen Verschmutzung der Nordsee. Daher ist die kostenlose Zurverfügungstellung der Auffanganlagen zur Reinhaltung der Nordsee erforderlich. Dies gilt insbesondere so lange, bis im Rahmen der Nordseeschutzkonferenz sichergestellt ist, daß in allen Nordseeanrainerstaaten gleiche Gebühren erhoben werden. An den Kosten für ein entsprechendes Pilotprojekt sollte sich der Bund zur Hälfte beteiligen.

## 16. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 6. Sitzung am 16. September 1987 den Einzelplan 25 beraten und ihm mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt.

Den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu Kapitel 25 02 Titel 685 05 — ZIR Münster — (Ziffer 1) hat der Ausschuß einstimmig angenommen.

Ebenso fand der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 25 02 Titelgruppe 04 — Experimenteller Wohnungs- und Städtebau — (Ziffer 2) einstimmige Zustimmung.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 25 02 Titelgruppe 01 — Fortführung der Städtebauförderung ab 1988 — (Ziffer 3) wurde mit den Stimmen der Koalition von CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Absicht des Haushaltsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen, den Zuschuß an das Deutsche Institut für Urbanistik des Vereins Kommunalwissenschaften e. V., Berlin, um 150 000 DM anzuheben (Kapitel 25 02 Titel 685 04).

Anträge, denen der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zugestimmt hat:

1. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 25 02*
   — Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau —

   *Titel 685 05* — Zuschuß an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V., München —

   Erl. Nr. 4 — Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) —

Zur Durchführung und Weiterentwicklung der Bundesraumordnungspolitik hält der 16. Ausschuß eine Fortsetzung der institutionellen Förderung des ZIR im

Rahmen der Ressortforschung des BMBau für erforderlich. Die Forschungsaufgaben in diesem Bereich erhalten angesichts der bevorstehenden Novellierung des Raumordnungsgesetzes in dieser Legislaturperiode sogar zusätzliches Gewicht. Der Ausschuß appelliert gleichzeitig an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, sich über die Vergabe von Forschungsanträgen hinaus auch an der institutionellen Förderung des Instituts zu beteiligen.

2. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 25 02*

   — Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau —

   *Titelgruppe 04* — Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues durch Studien und Untersuchungen sowie durch Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben —

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die vom BMBau vorgesehene Forschungsaktivität 1987 im Rahmen des Ressortforschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau" ungeschmälert und unverzüglich in Vollzug gesetzt werden sollte. Er empfiehlt daher nachdrücklich, die noch bestehende Sperre bei Kapitel 25 02 Titel 685 46, 852 46 und 882 46 aufzuheben, um die reibungslose Umsetzung der Forschungsplanung zu gewährleisten.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht eine degressive Entwicklung der Bundesmittel für den experimentellen Wohnungs- und Städtebau — bis 1990 auf 10 Mio. DM — vor. Um das Programm so auszugestalten, daß der BMBau die für ihn notwendigen Erkenntnisse und Erfahrungen — wie auch vom Rechnungsprüfungsausschuß anerkannt — sammeln kann, setzt sich der Ausschuß auf der Grundlage der zwischen BMBau, BMF und BRH abzustimmenden Neukonzeption für eine Verstetigung der Bundesmittel auf dem Stand 1986 (Verpflichtungsrahmen 30 Mio. DM) ein. Dieser Forderung entspricht auch die anläßlich der Einführung des Baugesetzbuchs verabschiedete Entschließung des Deutschen Bundestages vom 23. Oktober 1986, die Forschung auf dem Gebiet des Städtebaus fortzusetzen und zu verstärken. Der Ausschuß beurteilt das vor dem Hintergrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes überarbeitete Forschungskonzept für den „Experimentellen Wohnungs- und Städtebau" als eine geeignete und überzeugende Grundlage für die notwendige Fortführung dieses Ressortforschungsprogramms. Er begrüßt und anerkennt die Verbesserung der wissenschaftlichen Konzeption sowie die Straffung und Aktualisierung der Forschungsthemen. Das Programm ist wie kein anderes geeignet, überregional abgesicherte, an gebauter Forschung erprobte Erkenntnisse und Erfahrungen zur Vorbereitung parlamentarischer Entscheidungen zu sichern.

3. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zu Kapitel 25 02*

   — Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau —

   *Titelgruppe 01* — Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz — Abwicklung —

Der Ausschuß begrüßt das von der Bundesregierung am 1. Juli 1987 beschlossene Angebot des Bundes an die Länder, die Städtebauförderung in den Jahren 1988 bis 1990 mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von 660 Mio. DM fortzuführen. Er bittet die Bundesregierung, im Interesse der Gemeinden und der Bauwirtschaft auf einen baldigen Abschluß der notwendigen Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern hinzuwirken. Dabei geht der Ausschuß davon aus, daß auch das bisherige Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung unverändert fortgeführt wird. Er empfiehlt im übrigen dem Haushaltsausschuß, nach Annahme des Angebots durch die Länder die erforderlichen haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Programm im Jahre 1988 bereits voll wirksam werden kann.

## 18. Ausschuß (Ausschuß für Forschung und Technologie)

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 16. September 1987 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition zum Einzelplan 30 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie — folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der Forschungsausschuß empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß bei seinen Beratungen des Forschungsetats (Einzelplan 30) vorzusehen, daß der Haushaltsentwurf in folgenden Punkten geändert wird.

   — Der Forschungsminister wird aufgefordert, den Technologietransfer insbesondere von Großforschungseinrichtungen zugunsten von KMU zu intensivieren. Dazu bedarf es einer flexibleren Handhabung bei der Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie sonstiger Maßnahmen (z. B. Auftragsforschung) der KMU-Förderung. Der Forschungsminister wird aufgefordert, hierzu einen Programmvorschlag vorzulegen.

   — Beim Fernerkundungszentrum der DFVLR ist ein Modellprogramm durchzuführen, das kleinen und mittleren Unternehmen die Chance einräumt, die ständig steigenden Informationsmengen aus dem Weltraum zu vermarkten. KMU, die sich mit Datenveredelung befassen, sollen dadurch unterstützt werden, indem ihnen gegebenenfalls eine Förderung auch dann gewährt wird, wenn sie keine Eigenbeteiligung erbringen.

Darüber hinaus ist der Forschungsminister aufgefordert,

- weitere konkrete Schritte zur Verringerung der Forschungsbürokratie durch einheitliche Bewilligungsbedingungen einzuleiten. Das Formularwesen ist so zu vereinfachen, daß Unternehmer in die Lage versetzt werden, Forschungsanträge selbst auszufüllen,
- neue Vorschläge hinsichtlich der Berücksichtigung des Mittelstandes in der staatlichen Forschungsförderung insbesondere für F + E-Personal zu unterbreiten, nachdem einige Programme auslaufen. Bei diesen Vorschlägen ist zu berücksichtigen, daß
  - neue Bewilligungsbedingungen mit Erleichterungen im Forschungspersonalbereich der kleinen und mittleren Unternehmen gekoppelt werden,
  - im Bereich Fertigungstechnik eine breite Mittelstandskomponente eingerichtet wird.

Für ein neues Programm für indirekt spezifische Förderungen der beschleunigten Anwendungen der rechnerintegrierten Fertigung (CIM) sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Mio. DM auszusprechen.

2. Ferner empfiehlt der Forschungsausschuß dem Haushaltsausschuß, bei seinen Beratungen des Forschungsetats (Einzelplan 30) vorzusehen, daß
   - der Titel „Physikalische Technologien" mit dem Ziel der verstärkten Förderung der Supraleitung um 12 Mio. DM aufgestockt wird,
   - alle in der Bundesrepublik Deutschland laufenden Aktivitäten in diesem Forschungsbereich durch ein straffes Projektmanagement zusammengeführt und gebündelt werden.

   Der Forschungsminister wird aufgefordert, eine Strategiestudie zur Nutzung der Chancen der Supraleitung durchzuführen und darüber dem Forschungsausschuß Bericht zu erstatten.
3. Der Forschungsausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß, bei seinen Beratungen des Einzelplans 30 dafür Sorge zu tragen,
   - innerhalb des vorgesehenen Titels „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Aufgaben des Gesundheitswesens, medizinische Forschung, Medizintechnik" die Anwendung von Laserstrahlen in der Medizintechnik zu fördern;
   - innerhalb des Titels „Forschung und Entwicklung über Kohletechnologien und sonstige fossile Energieträger, Kraftwerkstechnik" Grundlagenforschung zum Thema „Biotechnologie und Kohlegewinnung sowie -verwendung" zu intensivieren;
   - innerhalb des Titels „Biotechnologie" die Forschung zum Thema „Biologische Wasserstoffgewinnung" zu verstärken.
4. Zur ökologischen Forschung zur Reinigung deutscher Gewässer empfiehlt der Forschungsausschuß dem Haushaltsausschuß, bei seinen Beratungen des Forschungsetats vorzusehen, daß im Rahmen des Titels ökologische Forschung erste Strategiestudien und -maßnahmen finanziert werden, die Modellversuche zur Sanierung eines großen Flusses sowie eines kleineren Flusses im ländlichen Raum zum Ziel haben.
5. Der Ausschuß für Forschung und Technologie nimmt den Entwurf des Haushalts des Bundesforschungsministeriums (Einzelplan 30) für das Haushaltsjahr 1988 zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 4. November 1987 ergänzend beschlossen, den nachstehenden Antrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.
Der Ausschuß wolle beschließen:

1. Der Ausschuß für Forschung und Technologie begrüßt, daß die Bundesregierung im Anschluß an den einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1985 das Programm „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" verstetigt und in seiner finanziellen Ausstattung abgesichert hat.
2. Der Ausschuß spricht sich angesichts der begonnenen Änderung der Programmzielsetzung sowie auch angesichts zahlreicher Zuschriften aus Industrie, Mittelstand, Verbänden und Tarifparteien für eine Revision des HdA-Programms aus.
3. Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, das HdA-Programm so umzugestalten, daß verstärkt HdA-Forschungen unternommen werden, die dem Menschen unmittelbar selbst zugute kommen, wozu in erster Linie Forschungen zur Schaffung belastungsarmer Arbeitsplätze gehören.
4. Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, die bisher zu verzeichnende erhebliche Unterstützung der Umsetzung von Forschungsergebnissen zugunsten der Forschungen am Arbeitsplatz selbst zurückzuführen.
5. Um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, spricht sich der Ausschuß nicht zuletzt auch aufgrund der Vielzahl unzusammenhängender Einzelprogramme innerhalb des HdA-Programms für eine Kürzung der Mittel um 5 Mio. DM und eine qualifizierte Sperrung von weiteren 15 Mio. DM aus. Erst nach genauer Klärung der Programminhalte, die auch Standardisierungsbemühungen beinhalten, sind die Mittel zu entsperren. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit Mittel z. B. zur Schulung von Angehörigen der Tarifvertragsparteien und Umsetzung von HdA-Forschungsergebnissen in die Praxis dem originären Ziel und Anliegen des HdA-Forschungsprogramms entsprechen.

### 19. Ausschuß (Ausschuß für Bildung und Wissenschaft)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 16. September 1987 zum Einzelplan 31 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft — einstimmig gutachtlich empfohlen,

— bei Kapitel 31 03 — Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses — den Leertitel 681 04 — Zuschüsse an zentrale Einrichtungen zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener ausländischer Studenten — wieder einzusetzen und

— bei Kapitel 31 04 — Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung — in der Titelgruppe 02 — Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten — bei Titel 893 21 — Zuschüsse für Investitionen — das Programm weiterzuführen.

## 20. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1987 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988) — Drucksache 11/700 —, soweit er den Einzelplan 23 betrifft, abschließend gutachtlich beraten. Aus entwicklungspolitischer Sicht hat er zum Einzelplan 23 folgende Empfehlungen beschlossen:

*A. Kapitel 23 01*

1. In den Titeln 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten) und 425 01 (Vergütungen der Angestellten) werden 17 zusätzliche Planstellen/Stellen ausgebracht, damit das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit den vom Deutschen Bundestag vorgegebenen höheren Anforderungen in den Bereichen a) neue sektorale Schwerpunkte (Frauen, Umwelt, ländliche Entwicklung, Handwerk), b) neue Länder und intensivierte Zusammenarbeit sowie c) neue Instrumente (Strukturanpassungshilfe) gerecht werden kann.
(einstimmig)

2. In Titel 511 01 (Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften) wird der Baransatz um 35 000 DM erhöht.
(einstimmig)

3. In Titel 531 01 (Unterrichtung der Öffentlichkeit über Entwicklungspolitik) wird der Baransatz um 540 000 DM erhöht.
(große Mehrheit)

*B. Kapitel 23 02*

4. In Titel 186 01 (Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüssen aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern) werden im Dispositiv das „Mehr" bei „Mehreinnahmen" sowie die Worte „mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen" gestrichen.
(einstimmig bei zwei Enthaltungen)

5. In Titel 685 01 (Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer) wird der Baransatz um 12 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM erhöht.
(große Mehrheit)

6. In Titel 685 03 (Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung) werden fünf zusätzliche Stellen ausgebracht: zwei Stellen für die EDV, zwei Stellen für die Zentralstelle für Auslandskunde sowie eine Stelle BAT Vb für die Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft.
(einstimmig bei zwei Enthaltungen)

7. In Titel 685 04 (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik-GmbH) wird eine zusätzliche Stelle BAT Ib für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter für das Arbeitsgebiet „Die Wirkungen der Industrialisierung in ausgewählten Entwicklungsländern auf die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland" ausgebracht.
(einstimmig)

8. In Titel 685 08 (Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte) werden zur Fortführung und Erweiterung des Lehrerprogramms in Simbabwe der Baransatz um 5 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 7 Mio. DM erhöht.
(einstimmig)

9. In Titel 686 03 (Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen) werden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung um je 2 Mio. DM erhöht.
(große Mehrheit)

10. In Titel 686 04 (Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern) werden der Baransatz um 8 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 22 Mio. DM erhöht.
(große Mehrheit)

11. In Titel 686 06 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern) wird der Baransatz um 800 000 DM erhöht.
(einstimmig)

    Ferner wird der letzte Absatz der Erläuterungen wie folgt ergänzt:
    „Mitveranschlagt sind auch die Kosten für eine Beratungsstelle für die privaten deutschen Träger bis zu einem Betrag von 700 000 DM."
    (einstimmig)

12. In Titel 686 07 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben des Handwerks in Entwicklungsländern durch private deutsche Träger und Handwerkskammern) werden der Baransatz um 2,2 Mio. DM (Mehrheit) und die Verpflichtungsermächtigung um 2 Mio. DM (einstimmig bei zwei Enthaltungen) erhöht.

13. In Titel 686 10 (Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten —) wird eine zusätzliche Planstelle BAT IIa für den Aufgabenbereich „Konzeption, Planung und Koordinierung von Programmen zur Förderung einheimischer freiwilliger Dienste" und für das Auswahlreferat zur Be-

schleunigung und Verbesserung des Auswahlverfahrens ausgebracht.
(einstimmig bei zwei Enthaltungen)

Ferner wird der Baransatz um 760 000 DM erhöht für

a) vermehrte Zuschüsse für einheimische Jugend-, Arbeits- und Entwicklungsdienste,

b) durch einen verstärkten Dialog mit den Partnern anfallende Reisekosten und

c) vermehrte Zuschüsse für vom DED geförderte Projekte.
(einstimmig)

14. In Titel 686 30 (Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) wird der Baransatz um 7 Mio. DM erhöht.
(einstimmig)

15. In Titel 686 32 (Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen) werden der Baransatz um 10 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 8 Mio. DM erhöht.
(einstimmig)

16. In Titel 866 01 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern) wird die Verpflichtungsermächtigung um 200 Mio. DM erhöht.
(Mehrheit)

In Absatz 2 und 3 des Dispositivs werden das „Mehr" bei „Mehreinnahmen" und die Worte „mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen" gestrichen.

Ferner werden die Erläuterungen unter Ziffer 1.2.1 und 2 wie folgt geändert:

„1.2.1 an LLDC (least developed countries), mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen auch an andere ärmere Entwicklungsländer sowie für nicht unmittelbar produktive Infrastrukturmaßnahmen und für Selbsthilfevorhaben"
(einstimmig bei zwei Enthaltungen);

„2. Die Vorhaben sind prioritär so auszuwählen, daß den Grundbedürfnissen der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten direkt Rechnung getragen wird. Dabei sollen ökologische Gesichtspunkte und solche, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen dienen, besonders berücksichtigt werden"
(große Mehrheit).

17. In Titel 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern) wird die Verpflichtungsermächtigung um 200 Mio. DM erhöht.
(einstimmig bei zwei Enthaltungen)

Ferner werden die Erläuterungen in Ziffer 1 wie folgt ergänzt:

„(1) Die Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) mit Entwicklungsländern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse umfaßt entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern zu erhöhen, indem sie Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, mobilisiert oder die Voraussetzungen für deren Anwendung verbessert.
(einstimmig)

Die Vorhaben sind prioritär so auszuwählen, daß den Grundbedürfnissen der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten direkt Rechnung getragen wird. Dabei sollen ökologische Gesichtspunkte und solche, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen dienen, besonders berücksichtigt werden."
(große Mehrheit)

18. In Titel 896 04 (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern) werden der Baransatz um 6 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 18 Mio. DM erhöht.
(einstimmig)

19. In Titel 896 10 (Deutscher Entwicklungsdienst — Investitionen —) wird der Baransatz um 1,45 Mio. DM erhöht für

a) Dienstfahrzeuge des DED, insbesondere zur Verbesserung der Beratung in ländlichen Regionen und

b) eine verbesserte Sachausstattung der Projekte.
(einstimmig)

20. Vertrauliche Erläuterungen zu Titel 866 01
— hier nicht abgedruckt —

21. Vertrauliche Erläuterungen zu Titel 896 03
— hier nicht abgedruckt —

## 21. Ausschuß (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 1987 mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen den nachstehend aufgeführten Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen. Die von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Anträge fanden im Ausschuß keine Mehrheit.

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum Einzelplan 16 des Bundeshaushalts 1988

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nimmt zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988 wie folgt Stellung:

1. Der Umweltausschuß begrüßt den weiteren personellen Ausbau des Bundesumweltministeriums. Die Fülle neuer Aufgaben in allen Bereichen des Umweltschutzes erfordert eine nachhaltige personelle Verstärkung. Die im Regierungsentwurf des Haushalts 1988 vorgesehenen 40 neuen Stellen für das Ministerium schaffen die Voraussetzungen für eine aufgabengerechte Neuorganisation des Mini-

steriums und für weiterhin erfolgreiche Umweltpolitik. Sie decken den dringenden Bedarf.

2. Der Umweltausschuß hält auch beim Umweltbundesamt einen weiteren personellen Ausbau für dringend geboten. Das Umweltbundesamt hat als zuständige Fachbehörde einen großen Teil der anstehenden Umweltschutzaufgaben wahrzunehmen, insbesondere in den Bereichen Gewässerschutz, Sonderabfälle und Altölbeseitigung, Störfallvorsorge, Smog-Frühwarn-System und Pflanzenschutzgesetz. Eine personelle Verstärkung des Amtes ist um so dringlicher, als beim Umweltbundesamt ein großer Nachholbedarf besteht. Dem Amt sind in den zurückliegenden Jahren vielfach neue Aufgaben übertragen worden, ohne daß das erforderliche Personal zusätzlich bereitgestellt wurde. Die Möglichkeiten des Amtes, durch Prioritätensetzung sowie durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen den Bedarf aufzufangen, sind erschöpft.

   Der Umweltausschuß bittet den Haushaltsausschuß, über die im Regierungsentwurf vorgesehenen 6 neuen Stellen hinaus dem Umweltbundesamt zur Deckung des vordringlichsten Bedarfs weitere Stellen zur Verfügung zu stellen. Die Zahl zusätzlicher Stellen sollte in etwa dem Zuwachs des Jahres 1987 (26 neue Stellen) entsprechen.

3. Die Unterbringung des Bundesumweltministeriums bedarf dringend der Verbesserung. Die Verteilung des Ministeriums auf zur Zeit sieben Standorte mit acht Dienstgebäuden und Entfernungen von bis zu 10 km führen zu einem hohen zusätzlichen Sachaufwand und zu erheblichen Arbeitszeitverlusten. Der Umweltausschuß bittet daher den Haushaltsausschuß, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine möglichst baldige Zusammenlegung aller Abteilungen und Referate des Ministeriums an einem Standort zu schaffen.

4. Für den Schutz der Nordsee ist eine umweltschonende Schiffsentsorgung in den Häfen nach MARPOL von großer Bedeutung. Um einen raschen Vollzug sicherzustellen, hält es der Umweltausschuß für erforderlich, daß sich der Bund im Rahmen eines Pilotprojekts für eine Übergangszeit an der Finanzierung der Schiffsentsorgung beteiligt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich bis zu 6,75 Mio. DM für die Dauer von drei Jahren sollten durch Umschichtung im Verkehrshaushalt bereitgestellt werden.

5. Der Umweltausschuß bittet den Haushaltsausschuß zu prüfen, ob eine stufenweise Aufstockung der für Naturschutz-Großprojekte bereitgestellten Mittel möglich ist.

## C. Besonderer Teil

Die Ausgabensteigerung des Bundeshaushalts 1988 beläuft sich auf 2,4 v. H.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 29,520 Mrd. DM.

Der Haushaltsausschuß hat damit sichergestellt, daß der im Haushaltsgesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Anstieg der Neuverschuldung im wesentlichen eingehalten werden konnte. Dies wurde erreicht, obwohl die Steuereinnahmen aufgrund der insgesamt positiven Auswirkungen der Preisstabilität und der etwas niedrigeren Wachstumserwartungen 1988 geringer ausfallen als noch Anfang des Jahres erwartet, die Einnahmen um die von der Koalition beschlossenen Entlastungen im Rahmen der zweiten Stufe der Steuerreform 1988 vermindert sind und der Bundesbankgewinn im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen ist. Im Haushaltsjahr 1988 sind aufgrund des Haushaltsgesetzes 1 v. H. der im Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen ausgebrachten Planstellen für Beamte und Stellen für Arbeitnehmer einzusparen. Ferner sieht das Haushaltsgesetz vor, die sächlichen Verwaltungsausgaben des Bundeshaushalts 1988 in Höhe von 3 v. H. zu sperren.

Die ordnungspolitisch begründeten Privatisierungsmaßnahmen, bei denen es aufgrund der eingetretenen Entwicklung 1987 im Bereich VW zu Verzögerungen gekommen ist, sollen fortgeführt werden, namentlich bei der VIAG sowie als Teilprivatisierung der DSL. Den Mehrbelastungen aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für das Erziehungsjahr, für den Bereich des Rentenrechts, für die Entwicklung beim Erziehungsgeld und beim Wohngeld, für landwirtschaftliche Marktordnungsausgaben, Kohle-, Stahl- und Werfthilfen und die Förderung der Luft- und Raumfahrttechnik sowie für Zinsen und Kapitaldienst stehen Entlastungen durch einen verminderten Bedarf beim Kindergeld und bei der Arbeitslosenhilfe, durch finanzielle Übertragung von Förderungsprogrammen aus dem Bundeshaushalt auf die Bundesanstalt für Arbeit, durch Begrenzung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und schließlich durch Rückführung des sozialen Wohnungsbaus gegenüber. Der Haushaltsausschuß hat jedoch wegen der neuen Erfordernisse des Arbeitsmarktes bei der Arbeitslosenhilfe eine gegenüber dem Regierungsentwurf geringere Einsparung vorgesehen. Den Mehrbelastungen wurde ferner mit einer durchgängig allgemein sparsamen Veranschlagung der Haushaltsansätze entgegengewirkt. Ferner wurde eine begrenzte globale Minderausgabe für den Bundeshaushalt 1988 ausgebracht.

Haushaltsrisiken sieht der Ausschuß insbesondere in den Belastungen aus der EG, namentlich des noch nicht quantifizierbaren Finanzbedarfs 1988 und aus den Gewährleistungen, ferner in den Unsicherheiten des Dollarkurses.

Die Koalitionsfraktionen sehen den Bundeshaushalt 1988 in der Kontinuität der seit 1983 begonnenen Haushaltskonsolidierung. Zugleich würden Antworten auf neue Herausforderungen und veränderte Bedingungen gegeben.

Die Begrenzung des Ausgabenanstiegs sei weiterhin der entscheidende Maßstab für solide öffentliche Finanzen und sichere die Grundlagen für eine Politik der Steuersenkung und der Steuerreform. Der Haushalt 1988 könne auf den finanzpolitischen Fortschritten und Erfolgen der vergangenen Legislaturperiode

aufbauen, die zu stetigem Wirtschaftswachstum mit einem hohen Maß an Preisstabilität und zu einer Festigung der Fundamente der deutschen Volkswirtschaft geführt hätten. Aufgrund der Einnahmenentwicklung u. a. infolge der Steuerreform und der wirtschaftlichen Entwicklung sei ein vorübergehender Anstieg der Neuverschuldung unvermeidbar, der jedoch durch den begrenzten Zuwachs der Gesamtausgaben in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden könne. Das vorgelegte Steuerreformkonzept werde in drei Stufen bis 1990 zu einer Netto-Entlastung von fast 50 Mrd. DM führen. Die Reform sei damit die bedeutenste und umfangreichste Steuersenkung in der Geschichte der Bundesrepublik. Mit ihr würden Bürger und Wirtschaft dauerhaft steuerlich entlastet und die Steuerstruktur nachhaltig verbessert. Die Verwirklichung der Steuerreform schaffe zudem die Voraussetzungen dafür, daß der private Konsum eine Stütze des Wirtschaftswachstums bleibe, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft nach innen gestärkt werde und der Abbau internationaler Ungleichgewichte weiter vorangetrieben werden könne. Die Koalitionsfraktionen heben insbesondere hervor, daß die Steuerreform im Ergebnis ohne Anhebung von Verbrauchssteuern oder zusätzliche Neuverschuldung finanziert wird. Ebenso wie bei der steuerlichen Entlastung sei auch bei der Finanzierung der Steuerreform auf soziale Ausgewogenheit geachtet worden. So würde der Grundfreibetrag angehoben und bei den Finanzierungsmaßnahmen der Unternehmensbereich insgesamt stärker betroffen als die Arbeitnehmerbesteuerung.

Die Fraktion der SPD sieht demgegenüber den Bundeshaushalt 1988 mit erheblichen Risiken und Unsicherheiten sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite behaftet.

Bereits die Entwicklung bei wesentlichen Eckdaten und Einzelansätzen des Bundeshaushalts 1987 führe zu Steuerausfällen und einer wesentlich höher ausfallenden Neuverschuldung im laufenden Haushaltsjahr, ohne daß dies bei der Vorlage zum Haushalt 1988 angemessen berücksichtigt worden sei. Bei der Beratung des Haushaltsentwurfs 1988 habe es daher keine geeignete Vergleichsbasis gegeben. Hinzu komme, daß der von der Bundesregierung zusammen mit dem Haushaltsentwurf 1988 vorgelegte Finanzplan bis 1991, der dem Gesetzgeber als Orientierungshilfe bei der Beratung und Aufstellung des Bundeshaushalts dienen solle, aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklungen überholt und unvollständig sei. Damit werde nicht erkennbar, wie erhebliche Belastungen künftiger Haushaltsjahre etwa im Bereich der Verteidigungspolitik, der Luft- und Weltraumpolitik der Europäischen Gemeinschaft und der Landwirtschaftspolitik finanziert werden sollen.

Das Konzept der Koalition zur Steuerreform sei unklar finanziert und sozial unausgewogen. Die vorgesehene Beschneidung der Arbeitnehmerfreibeträge, die Besteuerung von Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit und von Personalrabatten sowie die Abschaffung des Altersfreibetrags für Rentner und Pensionäre und die Einführung einer Quellensteuer bei Zinserträgen führe zu einseitigen Belastungen bei Arbeitnehmern und kleineren Einkommen. Überdies lasse sich schon jetzt absehen, daß die von der Koalition erhofften Mehreinnahmen weit hinter den Erwartungen zurückbleiben würden. Das Steuerpaket werde daher nachfrage- und wirtschaftspolitisch wirkungslos bleiben.

Schließlich gingen von den per Saldo erneut verminderten Investitionen des Bundeshaushalts 1988 keine ausreichenden Impulse zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit aus.

Die Fraktion DIE GRÜNEN teilt diese Kritik im wesentlichen. Sie erstrebt darüber hinaus eine tiefgreifende Umgestaltung des Bundeshaushalts, namentlich im Bereich der Verkehrspolitik, der Verteidigung, der inneren Sicherheit, der Forschungs- und Technologiepolitik sowie der Umwelt-, Agrar- und Sozialpolitik. Sie hat dazu eine Fülle von Anträgen vorgelegt.

Bei seinen Beratungen hat der Haushaltsausschuß neben der Erörterung über die Auswirkungen der Steuerreform eine Reihe von weiteren Schwerpunkten gesetzt:

Eine ausgiebige Beratung fanden wiederum die Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus und die Probleme, die u. a. im Zusammenhang mit der Stahlentwicklung durch Überproduktion und des gesunkenen Preisniveaus auf dem Weltmarkt, namentlich auch im Bereich der Kokskohlenhilfen, aufgetreten sind.

Der Ausschuß nahm entgegen, daß die Bundesregierung an den Grundlagen des Jahrhundertvertrages festhält. Er hat erhebliche Zuschüsse zur sozialverträglichen Flankierung der Anpassungsmaßnahmen bei Kohle und Stahl und zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Krisenbereichen bereitgestellt. Insbesondere für den Eschweiler Bergwerks-Verein und die Ruhrkohle AG sind Hilfen u. a. durch Ausbringen erheblicher Verpflichtungsermächtigungen zum Ausgleich der Belastungen vorgesehen. Darüber hinaus wurden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für regionale Sonderprogramme u. a. für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich geschaffen.

Bei der künftigen Handhabung der Kostenrechnung für den Kraftwerkskohlepreis nach dem Verstromungsgesetz vertrat der Haushaltsausschuß die Auffassung, daß angesichts der gegenwärtig besonders schwierigen Situation des deutschen Steinkohlenbergbaus die Berechnung des Kraftwerkskohlepreises weiterhin nach den zur Zeit geltenden Regeln vorgenommen werden solle. Die Bundesregierung wurde gebeten, entsprechend zu verfahren.

Der Haushaltsausschuß hat zur Überbrückung der anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Reeder erneut eine Mittelumschichtung zugunsten der Finanzbeiträge an die deutschen Seeschiffahrtsunternehmen vorgenommen. Dem Antrag der SPD-Fraktion, die Finanzbeiträge wegen eines besorgniserregenden Substanzverlustes der deutschen Handelsflotte darüber hinaus deutlich anzuheben, hielten die Koalitionsfraktionen entgegen, daß mit den Finanzbeiträgen allein die bestehenden Schwie-

rigkeiten nicht behoben werden könnten. Der Ausschuß hat ferner in den Titelerläuterungen zum Ausdruck gebracht, daß auf die Rückzahlung der Finanzbeihilfen vorbehaltlich noch zu erlassender Richtlinien verzichtet werden kann. Der Ausschuß hat die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für den Anlauf des zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern vereinbarten Programms zur Bereitstellung von Wettbewerbshilfen an die deutschen Werften für technisch höherwertige Seeschiffsneubauten geschaffen. Mit dieser Hilfe wird den Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Werften durch höhere Beihilfen anderer Staaten entgegengewirkt.

Die Koalitionsfraktionen wiesen ferner auf die im Rahmen der Steuerreform vorgesehenen Entlastungen für den Schiffbau hin. Die Fraktion DIE GRÜNEN verlangte eine grundsätzliche Umkehrung der bisherigen Subventionspolitik, die das technische Wissen der Werftindustrie zugunsten neuer Produktlinien für die Bereiche Umweltschutz, Verkehr und Abfallwirtschaft nutzen müsse.

Der Haushaltsausschuß hat der weiteren kontinuierlichen Förderung des Doppelprogramms zur Erweiterung der Airbusfamilie um die Versionen A 330/A 340 im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrtindustrie, des technologischen Wissens und der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze gerade auch in strukturschwachen Regionen zugestimmt. Er hat die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung von seiner Einwilligung abhängig gemacht, um das Programm kontrollierend zu begleiten. Der Ausschuß hat ferner eingewilligt, die Anlauffinanzierung für die Produktion des A 320 mit Darlehen des Bundes zu erleichtern. Darüber hinaus wird der Luftfahrtindustrie anstelle weiterer Bundesbürgschaften für die Abdeckung von Altlasten beim Airbusprogramm ein Zuschuß gewährt, der es der Industrie ermöglichen soll, bei neuen Programmen mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Finanzielle Risiken in diesem Bereich sieht der Ausschuß in der Entwicklung des Dollarkurses. Die Fraktion DIE GRÜNEN trat unter dem Gesichtspunkt des Subventionsabbaus und eines Mißverhältnisses von öffentlichen Mitteln einerseits und zusätzlichen Arbeitsplätzen andererseits für eine weitgehende Rückführung der Förderungsmittel ein.

Der Haushaltsausschuß hat mehrfach das ESA-Langzeitprogramm und die darin enthaltenen Projekte ARIANE 5, COLUMBUS und HERMES auch in den mittel- und langfristigen Auswirkungen auf den Einzelplan 30 und den Gesamthaushalt geprüft. Er hat die technischen Abhängigkeiten der Projekte untereinander erörtert. Der Haushaltsausschuß hat die Mittel für die Entwicklungs- und Bauphase von ARIANE 5 sowie für eine 3jährige Vorentwicklungsphase von ARIANE und COLUMBUS freigegeben. Er hat Vorkehrungen getroffen, den Fortgang des Programms in seinen Abschnitten zu begleiten. Er hat mehrheitlich die Haltung der Bundesregierung für eine Beteiligung am langfristigen Programm der Europäischen Weltraumagentur in einer mittleren Variante mit Kostenbegrenzungen einschließlich der genannten Projekte bis zum Jahr 2000 unterstützt. Während die Fraktion DIE GRÜNEN die Weltraumprojekte ablehnt, befürchtet die SPD-Fraktion, daß der Etat des Bundesministers für Forschung und Technologie durch die Weltraumvorhaben zu Lasten anderer wichtiger Forschungsprojekte einseitig belastet werden könnte. Sie hat eine zu späte und nicht ausreichende Unterrichtung des Parlaments, die auch haushaltsrechtliche Probleme aufwerfe, beanstandet.

Der Haushaltsausschuß hat im Bereich der nichtnuklearen Energietechnik die Mittel für die Förderung großtechnischer Windenergieanlagen gegenüber dem Regierungsentwurf aufgestockt. Weitergehende Anträge der SPD-Fraktion, Investitions- und Forschungsmittel für Kohletechnologien und rationelle Energieverwendung zu Lasten der Mittel für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der kerntechnischen Energieerzeugung weiter auszubauen, fanden aufgrund unterschiedlicher Grundsatzpositionen in der Frage der künftigen Nutzung der Kernenergie keine Mehrheit. Der Beantragung zusätzlicher Mittel zur Erforschung neuer Energiequellen durch die Fraktion DIE GRÜNEN hielten die Koalitionsfraktionen entgegen, daß die Mittel für die Erforschung aller aussichtsreichen Felder der Energieerzeugung entsprechend dem wissenschaftlichen Fortschritt gesteigert würden und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln allein Fortschritte auf diesem Gebiet nicht gewährleisten könne. Die Fraktion DIE GRÜNEN trat ferner für eine Politik der Konversion der Chemieindustrie ein, die zum Abbau des von diesem Industriezweig ausgehenden Gefährdungspotentials und zur Förderung und Weiterentwicklung der Verwendung von Chemikalien mineralischen, tierischen oder pflanzlichen Ursprungs („Sanfte Chemie") führen soll.

Der Haushaltsausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen die finanziellen Auswirkungen, die sich aus dem Achten Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes ergeben, bei seinen Beratungen berücksichtigt. Die Koalitionsfraktionen vertraten dabei die Auffassung, daß die Übertragung bestimmter bislang vom Bund finanzierter Förderungsmaßnahmen auf die Bundesanstalt für Arbeit im Sinne einer Vereinfachung des Arbeitsförderungsrechts und einer Konzentration aller Aufgaben in der Hand der Bundesanstalt sachgerecht und geboten sei, zumal die Bundesanstalt schon bisher für die Durchführung der Maßnahmen zuständig gewesen sei. Die Fraktion der SPD sah demgegenüber in der Aufgabenübertragung und der finanziellen Entlastung des Bundeshaushalts eine systemwidrige Kostenverschiebung auf die Solidargemeinschaft der Versicherten, die überdies dazu beitrage, die ihrer Meinung nach ohnehin ungesicherte Finanzlage der Bundesanstalt weiter zu verschlechtern. Die Fraktion DIE GRÜNEN verlangte eine weitergehende Unterstützung der Bundesanstalt für Arbeit und beantragte insbesondere Mittel zur beruflichen Förderung und Wiedereingliederung von Frauen.

Der Haushaltsausschuß hat dafür Sorge getragen, daß die Arbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch u. a. die Bewil-

ligung zusätzlicher Personalstellen UBA weiter gefördert wird.

Bei z. T. anderen Gewichtungen der SPD-Fraktion hat der Ausschuß den erheblichen Umfang an Mitteln für Umweltinvestitionen in den verschiedenen Einzelplänen sichergestellt. Darüber beträchtlich hinausgehende Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN zum Ausbau der Forschungsförderung auf den Gebieten der Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung und der Erneuerung der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie im Zusammenhang mit einer sofortigen Beendigung der Nutzung der Kernenergie, fanden keine Zustimmung.

Das Verhältnis der Aufwendungen für Fürsorgemaßnahmen der Bundeswehrangehörigen einerseits und für den Rüstungsbereich andererseits wurde erneut gegensätzlich beurteilt. Während die SPD-Fraktion eine erhebliche Aufstockung der Mittel für die Unterbringung, Betreuung und soziale Absicherung der Soldaten bei einer im Volumen begrenzten Kürzung militärischer Beschaffungen und Forschungsprogramme forderte, vertrat die Koalition die Auffassung, daß in diesem Bereich unter Abwägung der Gesamtinteressen der Bundeswehr und der finanziellen Möglichkeiten ein vertretbarer Mittelweg gegangen werden müsse. Sie wies auf die zahlreichen erreichten Verbesserungen für die Soldaten und ihre Familien hin.

Im Bereich der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung hat der Haushaltsausschuß sichergestellt, daß das deutsch-französische Gemeinschaftsprogramm eines Panzerabwehrhubschraubers der zweiten Generation begonnen und die Definitionsphase für die Entwicklung des Jagdflugzeugs 90 fortgeführt werden kann. Die Koalition machte dabei deutlich, daß mit der Veranschlagung weiterer Mittel für die Definitionsphase des Jagdflugzeuges 90 keine Entscheidung über den Einstieg in die Entwicklung der europäischen Version des Flugzeuges gefallen sei.

Die Fraktion der SPD hat zu erkennen gegeben, daß sie zwar ein Jagdflugzeug für erforderlich, jedoch die vollständige Neuentwicklung des Jagdflugzeugs 90 mit von ihr geschätzten Beschaffungs- und Betriebskosten von insgesamt 52 Mrd. DM für nicht tragbar halte.

Die SPD-Fraktion brachte ferner ihre Besorgnis über die künftige Finanzierung der Bundeswehr zum Ausdruck, da in den 90er Jahren hohe Personalkosten mit großen Beschaffungsvorhaben zusammentreffen würden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN verlangte für den Bereich der Verteidigungspolitik erhebliche Kürzungen und Einsparungen, insbesondere bei den militärischen Beschaffungen und den Kosten der Unterhaltung militärischer Geräte und Anlagen sowie durch Personalabbau.

Im zivilen Bereich der Bundeswehr hat der Ausschuß mit der Bewilligung einer großen Anzahl von Planstellen- und Stellenhebungen einen Beitrag zum Abbau der Struktur- und Beförderungsprobleme der Bundeswehrverwaltung geleistet.

Die Personalsituation beim Bundesgrenzschutz und im Bereich der Zollfahndung und Zollabfertigung hat der Haushaltsausschuß durch strukturelle Veränderungen weiter verbessert.

Die Fraktion DIE GRÜNEN beantragte hingegen insbesondere für die Kapitel des Bundesgrenzschutzes und der Beschaffungsmaßnahmen für die Bereitschaftspolizeien der Länder deutliche Mittelkürzungen.

Der Ausschuß zeigte sich außerordentlich besorgt über die hohe Zahl der Verkehrsunfälle und das zunehmend rücksichtslose Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Er hat die finanziellen Voraussetzungen für verstärkte Anstrengungen bei der Verkehrserziehung und -aufklärung geschaffen und in diesem Zusammenhang Mittel für eine nationale Kampagne Verkehrssicherheit bereitgestellt.

Zum künftigen kombinierten Verkehr der Deutschen Bundesbahn hat der Haushaltsausschuß einen Bericht des Bundesministers für Verkehr angefordert.

Für Fluglotsen und das Personal des flugtechnischen Dienstes hat der Haushaltsausschuß strukturverbessernde Planstellenhebungen vorgesehen. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen hat der Ausschuß die finanziellen Entlastungen des Bundeshaushalts berücksichtigt, die sich aus der Begrenzung des zweckgebundenen Aufkommens aus der Mineralölsteuer für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau nach der vorgesehenen Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ergeben.

Während die Koalitionsfraktionen zum Ausdruck brachten, daß nach über 20jähriger Förderung im Bereich des kommunalen Straßenbaus ein Stand erreicht sei, der eine Begrenzung der Mittel erlaube, vertrat die SPD-Fraktion die Auffassung, daß damit die Finanzkraft der Gemeinden erneut beschnitten würde und Arbeitsplätze verloren gingen. Die Fraktion DIE GRÜNEN verwies auf ihre Vorstellungen, die sie in einem eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zum Ausdruck gebracht hatte. Sie beantragte für den Bereich der Verkehrspolitik überdies die Streichung aller Mittel für den Aus- und Neubau von Bundesautobahnen und -fernstraßen, mit Ausnahme der Kosten für Schallschutzmaßnahmen.

Der Haushaltsausschuß hat ferner die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die im Zuge der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab 1988 vorgesehene Erweiterung der Bundesergänzungszuweisungen an die Länder geschaffen.

Der Ausschuß hat ferner dafür Sorge getragen, daß die Städtebauförderung in veränderter Form mit bedeutsamen Investitionen befristet fortgeführt werden kann.

Aufgrund des für 1988 zu erwartenden starken Anstiegs der Aussiedler- und Zuwandererzahlen, insbesondere aus Ostblockländern, hat der Haushaltsausschuß eine Aufstockung der Mittel für die Betreuung und Eingliederung dieser Gruppen vorgenommen.

Daneben hat der Ausschuß die haushaltsmäßigen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Zunahme der Besuche von in der DDR lebenden Deutschen und der Erhöhung des Begrüßungsgeldes berücksichtigt. Der Ausschuß hat ferner mit der Bereitstellung höherer Zuwendungen zum Ausbau eines Fernsehprogramms des Senders RIAS-Berlin dafür Sorge getragen, daß das Informationsangebot für die Bewohner Ost-Berlins und der DDR verbreitert wird.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Marktordnung hat der Ausschuß dafür Vorsorge getroffen, daß die Mittel zur Finanzierung der notwendigen Kassenkredite für EG-Marktordnungsausgaben bereitgestellt werden, die im Zuge der Umstellung der Garantieausgaben der EG vom Vorschuß auf das Erstattungsverfahren anfallen.

Ebenso wie im Vorjahr hat der Ausschuß geprüft, ob die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Bekämpfung von AIDS gegeben sind. Er hat erneut einer deutlichen Aufstockung der Ausgaben zugestimmt und die Ausgaben für die Bekämpfung der Krankheit haushaltssystematisch zusammengefaßt.

Der Haushaltsausschuß hat die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Verwirklichung einer dem Deutschen Bundestag vom Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung für eine Entschließung zur weiteren Entschädigung und Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts geschaffen.

Im Hinblick auf die anhaltend geringeren Kraftstoffpreise hat der Haushaltsausschuß die Ansätze für die Haltung von Dienstkraftfahrzeugen aller Einzelpläne um 10 % gegenüber dem Regierungsentwurf abgesenkt.

## D. Finanzielles Ergebnis der Beratungen

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der anliegenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben und nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 12. November 1987

**Carstens (Emstek)** **Roth (Gießen)** **Dr. Weng (Gerlingen)** **Esters** **Frau Vennegerts**

# HAUSHALT 1988

## Veränderungen aufgrund der Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

### Gesamtübersicht

— Stand: 12. November 87 — —Mio. DM —

| | | |
|---|---|---|
| **I. Ausgaben** | | |
| Entwurf | | 275 040 |
| Steigerung + 2,4 % *) | | |
| Veränderung | | + 60 |
| Ausgaben neu | | 275 100 |
| Steigerung + 2,4 % *) | | |
| Investitionen | | |
| Entwurf | 34 160 | |
| Veränderung | − 195 | |
| Investitionen neu | 33 965 | |
| **II. Einnahmen** | | |
| 1. Steuereinnahmen | | |
| Entwurf | | 222 448 |
| Veränderung | | − 1 064 |
| Steuereinnahmen neu | | 221 384 |
| 2. Sonstige Einnahmen | | |
| Entwurf | | 23 272 |
| Veränderung | | + 924 |
| Sonstige Steuereinnahmen neu | | 24 196 |
| — Davon Bundesbank — | | 6 000 |
| 3. Nettokreditaufnahme | | |
| Entwurf | | 29 320 |
| Veränderung | | + 200 |
| Nettokreditaufnahme neu | | 29 520 |

*) Gegenüber Soll 1987

## Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1988 im Haushaltsauschuß des Deutschen Bundestages

### Einnahmen

| Epl. Ressort | Ergebnis Haushaltsausschuß | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Regierungsentwurf | Erhöhungen | Herabsetzungen | Mehr (+) Weniger (−) (Saldo) | Neuer Ansatz |
| | In Tausend DM | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt | 117 | — | — | — | 117 |
| 02 Deutscher Bundestag . . | 2 945 | — | — | — | 2 945 |
| 03 Bundesrat . . | 17 | — | — | — | 17 |
| 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt . | 2 329 | — | — | — | 2 329 |
| 05 Auswärtiges Amt . . . . . | 50 710 | — | — | — | 50 710 |
| 06 Bundesminister des Innern . . . . . | 28 730 | — | 150 | − 150 | 28 580 |
| 07 Bundesminister der Justiz . . . . . | 248 502 | 2 000 | — | + 2 000 | 250 502 |
| 08 Bundesminister der Finanzen . . . | 925 520 | 1 000 | — | + 1 000 | 926 520 |
| 09 Bundesminister für Wirtschaft . . | 395 531 | 4 800 | — | + 4 800 | 400 331 |
| 10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten . | 266 351 | 35 000 | — | + 35 000 | 301 351 |
| 11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 413 872 | 10 000 | — | + 10 000 | 423 872 |
| 12 Bundesminister für Verkehr . . . . | 924 234 | 23 721 | 15 631 | + 8 090 | 932 324 |
| 13 Bundesminister für das Post und Fernmeldewesen . . . . . | 5 069 750 | 16 000 | — | + 16 000 | 5 085 750 |
| 14 Bundesminister der Verteidigung | 725 555 | 13 000 | 130 | + 12 870 | 738 425 |
| 15 Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit . | 75 122 | — | — | — | 75 122 |

| Epl. Ressort | Ergebnis Haushaltsausschuß | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Regierungsentwurf | Erhöhungen | Herabsetzungen | Mehr (+) Weniger (−) (Saldo) | Neuer Ansatz |
| | In Tausend DM | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ..... | 1 508 | — | — | — | 1 508 |
| 19 Bundesverfassungsgericht ..... | 342 | 45 | — | + 45 | 387 |
| 20 Bundesrechnungshof | 19 | — | — | — | 19 |
| 23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ..... | 1 408 262 | 1 000 | 3 000 | − 2 000 | 1 406 262 |
| 25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau .. | 524 508 | 370 000 | — | +370 000 | 894 508 |
| 27 Bundesminister für für innerdeutsche Beziehungen | 1 549 | — | — | — | 1 549 |
| 30 Bundesminister für Forschung und Technologie | 79 143 | — | 12 | − 12 | 79 131 |
| 31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft | 268 184 | 290 | — | + 290 | 268 474 |
| 32 Bundesschuld | 31 131 604 | 200 100 | 200 000 | + 100 | 31 131 704 |
| 33 Versorgung . | 88 000 | 8 300 | — | + 8 300 | 96 300 |
| 35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte . | 209 195 | 480 | — | + 480 | 209 675 |
| 36 Zivile Verteidigung | 14 540 | — | — | — | 14 540 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung . | 232 183 861 | 3 572 150 | 3 978 963 | −406 813 | 231 777 048 |
| Summe .... | 275 040 000 | 4 257 886 | 4 197 886 | + 60 000 | 275 100 000 |

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 29 520 000
Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 1 064 000
Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 500 000

## Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1988 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

### Ausgaben

| Epl. Ressort | Ergebnis Haushaltsausschuß | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Regierungsentwurf | Erhöhungen | Herabsetzungen | Mehr (+) Weniger (−) (Saldo) | Neuer Ansatz |
| | In Tausend DM | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt | 22 614 | 414 | 584 | − 170 | 22 444 |
| 02 Deutscher Bundestag . . | 552 768 | 47 885 | 11 876 | + 36 009 | 588 777 |
| 03 Bundesrat . . | 14 199 | 338 | 4 | + 334 | 14 533 |
| 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt . | 539 021 | 2 223 | 6 315 | − 4 092 | 534 929 |
| 05 Auswärtiges Amt . . . . . | 2 653 536 | 18 042 | 17 337 | + 705 | 2 654 241 |
| 06 Bundesminister des Innern . . . . . | 3 824 518 | 152 118 | 20 602 | +131 516 | 3 956 034 |
| 07 Bundesminister der Justiz . . . . . | 451 704 | 3 700 | 1 809 | + 1 891 | 453 595 |
| 08 Bundesminister der Finanzen . . . | 3 732 334 | 12 775 | 9 617 | + 3 158 | 3 735 492 |
| 09 Bundesminister für Wirtschaft . . | 6 436 797 | 120 488 | 171 221 | − 50 733 | 6 386 064 |
| 10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten . | 8 447 658 | 128 156 | 21 252 | +106 904 | 8 554 562 |
| 11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 60 237 377 | 588 455 | 130 239 | +458 216 | 60 695 593 |
| 12 Bundesminister für Verkehr . . . . | 25 715 736 | 287 219 | 174 571 | +112 648 | 25 828 384 |
| 13 Bundesminister für das Post und Fernmeldewesen . . . . . | 22 098 | — | — | — | 22 098 |
| 14 Bundesminister der Verteidigung | 51 600 000 | 34 035 | 229 831 | −195 796 | 51 404 204 |

| Epl. Ressort | Ergebnis Haushaltsausschuß | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Regierungs-entwurf | Erhöhungen | Herab-setzungen | Mehr (+) Weniger (−) (Saldo) | Neuer Ansatz |
| | In Tausend DM | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 15 Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit . | 19 131 341 | 257 432 | 6 622 | +250 810 | 19 382 151 |
| 16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit .. | 482 647 | 15 079 | 2 467 | + 12 612 | 495 259 |
| 19 Bundesverfassungsgericht ..... | 14 805 | 115 | 5 | + 110 | 14 915 |
| 20 Bundesrechnungshof | 47 873 | 4 230 | 24 | + 4 206 | 52 079 |
| 23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ..... | 6 854 600 | 121 174 | 127 686 | − 6 512 | 6 848 088 |
| 25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau .. | 6 039 997 | 105 588 | 8 156 | + 97 432 | 6 137 429 |
| 27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen | 875 562 | 240 358 | 15 078 | +225 280 | 1 100 842 |
| 30 Bundesminister für Forschung und Technologie | 7 631 840 | 78 183 | 146 301 | − 68 118 | 7 563 722 |
| 31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft | 3 458 237 | 50 000 | 50 314 | − 314 | 3 457 923 |
| 32 Bundesschuld | 35 999 594 | 240 060 | 360 941 | −120 881 | 35 878 713 |
| 33 Versorgung . | 10 179 457 | 57 000 | 24 000 | + 33 000 | 10 212 457 |
| 35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte . | 1 810 886 | — | 1 200 | − 1 200 | 1 809 686 |
| 36 Zivile Verteidigung | 888 079 | 533 | 5 777 | − 5 244 | 882 835 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung . | 17 374 722 | 85 504 | 1 047 275 | −961 771 | 16 412 951 |
| Summe .... | 275 040 000 | 2 651 104 | 2 591 104 | + 60 000 | 275 100 000 |

## Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1988 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

### Verpflichtungsermächtigungen

| Epl. Ressort | Ergebnis Haushaltsausschuß | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Regierungsentwurf | Erhöhungen | Herabsetzungen | Mehr (+) Weniger (−) (Saldo) | Neuer Ansatz |
| | In Tausend DM | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt | 7 586 | 270 | 229 | + 41 | 7 627 |
| 02 Deutscher Bundestag .. | 31 996 | 12 589 | 7 647 | + 4 942 | 36 938 |
| 03 Bundesrat .. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt . | 6 700 | 0 | 0 | 0 | 6 700 |
| 05 Auswärtiges Amt ..... | 589 954 | 3 246 | 0 | + 3 246 | 593 200 |
| 06 Bundesminister des Innern ..... | 350 155 | 83 420 | 1 100 | + 82 320 | 432 475 |
| 07 Bundesminister der Justiz ..... | 6 503 | 4 380 | 798 | + 3 582 | 10 085 |
| 08 Bundesminister der Finanzen ... | 164 255 | 7 300 | 0 | + 7 300 | 171 555 |
| 09 Bundesminister für Wirtschaft .. | 5 194 469 | 1 554 012 | 36 000 | +1 518 012 | 6 712 481 |
| 10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten . | 1 318 080 | 167 500 | 5 000 | + 162 500 | 1 480 580 |
| 11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung .... | 139 495 | 12 000 | 0 | + 12 000 | 151 495 |
| 12 Bundesminister für Verkehr .... | 3 382 684 | 101 800 | 0 | + 101 800 | 3 484 484 |
| 13 Bundesminister für das Post und Fernmeldewesen ..... | 7 300 | 0 | 0 | 0 | 7 300 |
| 14 Bundesminister der Verteidigung | 20 891 175 | 840 000 | 0 | + 840 000 | 21 731 175 |
| 15 Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit . | 512 700 | 2 800 | 0 | + 2 800 | 515 500 |

| Epl. Ressort | Ergebnis Haushaltsausschuß | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Regierungsentwurf | Erhöhungen | Herabsetzungen | Mehr (+) Weniger (−) (Saldo) | Neuer Ansatz |
| | In Tausend DM | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | 292 975 | 1 000 | 0 | + 1 000 | 293 975 |
| 19 Bundesverfassungsgericht | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 Bundesrechnungshof | 800 | 2 000 | 0 | + 2 000 | 2 800 |
| 23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit | 8 316 084 | 426 700 | 15 052 | + 411 648 | 8 727 732 |
| 25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau | 624 428 | 643 000 | 9 100 | + 633 900 | 1 258 328 |
| 27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen | 170 017 | 0 | 0 | 0 | 170 017 |
| 30 Bundesminister für Forschung und Technologie | 3 940 457 | 60 270 | 3 270 | + 57 000 | 3 997 457 |
| 31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft | 230 226 | 10 000 | 0 | + 10 000 | 240 226 |
| 32 Bundesschuld | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 33 Versorgung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte | 31 450 | 0 | 0 | 0 | 31 450 |
| 36 Zivile Verteidigung | 375 651 | 1 100 | 0 | + 1 100 | 376 751 |
| 60 Allgemeine Finanzverwaltung | 17 800 | 0 | 0 | 0 | 17 800 |
| Summe | 46 602 940 | 3 933 387 | 78 196 | +3 855 191 | 50 458 131 |

## Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

— Beträge in Mio. DM —

**I. Einnahmen** (Veränderungen von mehr als 1 Mio. DM)

| Kap. | Titel | Zweckbestimmung | Veränderung |
|---|---|---|---|
| 07 10 | 111 01 | Gebühren und tarifliche Entgelte | 2,0 |
| | | Sonstiges | 0,0 |
| | | Summe Epl. 07 | 2,0 |
| 09 02 | 119 99 | Vermischte Einnahmen | 4,6 |
| | | Sonstiges | 0,2 |
| | | Summe Epl. 09 | 4,8 |
| 10 02 | 129 02 | Rückzahlung eines Zuschusses durch die Landwirtschaftliche Rentenbank | 35,0 |
| | | Sonstiges | 0,0 |
| | | Summe Epl. 10 | 35,0 |
| 11 11 | 242 01 | Erstattung von Kosten der Kriegsopferfürsorge und entsprechender Leistungen | 10,0 |
| | | Sonstiges | 0,0 |
| | | Summe Epl. 11 | 10,0 |
| 12 10 | 121 01 | Gewinn der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH | 2,9 |
| 12 10 | 124 01 | Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Bundesautobahnen) | 4,0 |
| 12 12 | 111 01 | Gebühren und tarifliche Entgelte | 2,0 |
| 12 15 | 111 02 | Gebühren für Navigationseinrichtungen und -dienste im Streckenbereich | 5,0 |
| 12 17 | 121 02 | Gewinne aus Beteiligungen | 9,8 |
| 12 17 | 161 01 | Zinsen von Darlehen an die Deutsche Lufthansa AG, Köln | 15,6– |
| | | Sonstiges | 0,1 |
| | | Summe Epl. 12 | 8,1 |
| 13 02 | 122 01 | Ablieferung der Deutschen Bundespost | 16,0 |
| | | Sonstiges | 0,0 |
| | | Summe Epl. 13 | 16,0 |
| 14 02 | 162 02 | Zinsen aus Vorauszahlungen sowie auf Grund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen | 3,0 |
| 14 20 | 281 01 | Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten | 10,0 |
| | | Sonstiges | 0,1– |
| | | Summe Epl. 14 | 12,9 |
| 23 02 | 186 04 | Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen — Jaunde I und II sowie Lomé — | 3,0– |
| | | Sonstiges | 1,0 |
| | | Summe Epl. 23 | 2,0– |

| Kap. | Titel | Zweckbestimmung | Veränderung |
|---|---|---|---|
| 25 02 | 152 12 | Zinseinnahmen von Ländern aus Baudarlehen | 100,0 |
| 25 02 | 172 12 | Darlehnsrückflüsse von Ländern aus Baudarlehen | 230,0 |
| 25 02 | 182 13 | Darlehnsrückflüsse von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm) | 40,0 |
| | | Sonstiges | 0,0 |
| | | Summe Epl. 25 | 370,0 |
| 32 01 | 325 11 | Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt | 200,0 |
| 32 08 | 111 01 | Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen | 200,0– |
| | | Sonstiges | 0,1 |
| | | Summe Epl. 32 | 0,1 |
| 33 07 | 242 01 | Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes | 2,0 |
| 33 08 | 242 01 | Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes | 4,0 |
| | | Sonstiges | 2,3 |
| | | Summe Epl. 33 | 8,3 |
| 60 01 | 011 01 | Lohnsteuer | 1 615,0– |
| 60 01 | 012 01 | Veranlagte Einkommensteuer | 85,0 |
| 60 01 | 013 01 | Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag | 25,0 |
| 60 01 | 014 01 | Körperschaftsteuer | 675,0– |
| 60 01 | 015 01 | Umsatzsteuer | 845,0 |
| 60 01 | 016 01 | Einfuhrumsatzsteuer | 715,0– |
| 60 01 | 016 02 | Zuweisungen an Länder gemäß § 11a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern | 689,0 |
| 60 01 | 017 01 | Gewerbeumsatzsteuer | 90,0– |
| 60 01 | 022 01 | Gesellschaftsteuer | 10,0 |
| 60 01 | 024 01 | Versicherungsteuer | 75,0 |
| 60 01 | 025 01 | Wechselsteuer | 25,0– |
| 60 01 | 027 01 | Tabaksteuer | 100,0– |
| 60 01 | 028 01 | Kaffeesteuer | 70,0 |
| 60 01 | 034 01 | Schaumweinsteuer | 20,0 |
| 60 01 | 038 01 | Leuchtmittelsteuer | 6,0– |
| 60 01 | 041 01 | Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl) | 20,0– |
| 60 01 | 041 02 | Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen) | 20,0 |
| 60 01 | 092 01 | Münzeinnahmen | 40,0– |
| 60 01 | 019 14 | Mindereinnahmen aus dem Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 / Steuerreform 1990 | 1 722,0 |
| 60 02 | 133 01 | Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen | 700,0 |
| 60 04 | 182 04 | Tilgung der Darlehensgewährung im Rahmen der deutsch-britischen Devisenausgleichsabkommen 1964—1969 | 3,0– |
| | | Sonstiges | 0,9– |
| | | Summe Epl. 60 | 406,8– |

## Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

— Beträge in Mio. DM —

**II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** (Veränderungen von mehr als 3 Mio. DM)

| Kap. | Titel | Zweckbestimmung | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Ausgaben | Verpflichtungsermächtigungen |
| 02 01 | 422 01 | Bezüge der planmäßigen Beamten | 3,6 | |
| 02 01 | 684 01 | Zuschüsse an die Fraktionen des deutschen Bundestages | 11,1 | |
| 02 01 | 711 01 | Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten | 4,9 | |
| 02 01 | 712 02 | Baumaßnahmen im Bürohochhaus für Abgeordnete | 5,0 | 10,7 |
| 02 01 | 518 41 | Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen | 1,1– | 7,6– |
| 02 01 | 526 42 | Systemunterstützung durch Dritte | 6,5 | |
| 02 01 | 684 41 | Aufwendungen der Fraktionen für die Heranführung an das Informations- und Kommunikationssystem | 4,0– | |
| 02 01 | 812 41 | Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen | 4,6– | |
| | | Sonstiges | 14,6 | 1,9 |
| | | Summe Epl. 02 | 36,0 | 4,9 |
| 04 04 | 541 01 | Zuschuß an den Bundesnachrichtendienst | 3,2– | |
| | | Sonstiges | 0,9– | 0,0 |
| | | Summe Epl. 04 | 4,1– | 0,0 |
| 0501 | 812 32 | Prozeßrechnergesteuerte Chiffrier- und Fernmeldebetriebsanlage einschließlich Peripheriegeräte und Software | | 3,2 |
| 05 02 | 686 30 | Beitrag an die Vereinten Nationen | 9,9– | |
| 05 03 | 422 01 | Bezüge der planmäßigen Beamten | 8,5 | |
| | | Sonstiges | 2,1– | 0,0 |
| | | Summe Epl. 05 | 0,7 | 3,2 |
| 06 02 | 684 05 | Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit | 2,4 | 72,3 |
| 06 02 | 882 11 | Zuschüsse für die Errichtung, Erstausstattung und Bauunterhaltung (Bundesleistungszentren) von Sportstätten für den Hochleistungssport sowie für den Bau von Sportstätten im Zonenrandgebiet | 1,0 | 10,0 |
| 06 09 | 541 01 | Zuschuß an das Bundesamt für Verfassungsschutz | 7,9 | |
| 06 12 | 712 01 | Neubau der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung | 7,0– | |
| 06 25 | 422 03 | Anwärterbezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst | 3,6 | |
| 06 40 | 681 01 | Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene | 14,5 | |
| 06 40 | 681 05 | Einmalige Unterstützung für im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) eintreffende Aussiedler und Zuwanderer sowie ihnen gleichgestellte Personen | 4,5 | |
| 06 40 | 681 06 | Eingliederungshilfen für ehemalige politische Häftlinge | 105,0 | |
| | | Sonstiges | 0,3– | 0,1 |
| | | Summe Epl. 06 | 131,5 | 82,3 |

| Kap. | Titel | Zweckbestimmung | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Ausgaben | Verpflichtungsermächtigungen |
| 07 12 | 712 01 | Baumaßnahmen in den Regierungsneubauten Bonn-Bad Godesberg/Nord | 0,6 | 4,4 |
| | | Sonstiges | 1,3– | 0,8– |
| | | Summe Epl. 07 | 1,9– | 3,6 |
| 08 01 | 441 01 | Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften | 6,0 | |
| 08 01 | 712 01 | Baumaßnahmen über 750 000 DM im Einzelfall | | 7,0 |
| 08 04 | 712 01 | Baumaßnahmen über 750 000 DM im Einzelfall | 5,0– | |
| | | Sonstiges | 2,2– | 0,3 |
| | | Summe Epl. 08 | 3,2– | 7,3 |
| 09 02 | 683 02 | Zuschüsse an Unternehmen der Stahlindustrie zur sozialen Flankierung von Anpassungsmaßnahmen | | 167,0 |
| 09 02 | 697 11 | Zuschüsse an den Eschweiler Bergwerks-Verein (EBV) zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen und zur Stabilisierung des Unternehmens | 97,0 | 347,0 |
| 09 02 | 697 12 | Zuschüsse an die Ruhrkohle AG zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen | | 800,0 |
| 09 02 | 698 12 | Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus | 7,0 | 42,0 |
| 09 02 | 892 12 | Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen des Steinkohlenbergbaus | 77,0– | |
| 09 02 | 662 61 | Zinszuschüsse im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen | 4,0– | |
| 09 02 | 686 83 | Beiträge zu internationalen Rohstoffabkommen | 4,0 | 36,0– |
| 09 02 | 683 74 | Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften | | 20,0 |
| 09 02 | 882 86 | Zuweisungen an Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Sonderprogramms für die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich | | 100,0 |
| 09 03 | 712 62 | Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Konrad) | 85,4– | 77,7 |
| 09 03 | 712 63 | Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Gorleben) | 9,4 | |
| | | Sonstiges | 1,8– | 0,3 |
| | | Summe Epl. 09 | 50,7– | 1 518,0 |
| 10 02 | 652 05 | Zuweisungen zur Förderung eines Großversuchs „Grünbrache" | 13,0 | |
| 10 02 | 686 05 | Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland | 3,1– | |
| 10 02 | 683 67 | Zuschüsse zu den Betriebskosten der Versuchsanlagen zur Weiterentwicklung der Ver- und Bearbeitung nachwachsender Rohstoffe zu Eiweißen, Enzymen und anderen Stoffen | 5,0 | 5,0– |
| 10 03 | 652 90 | Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen) | 20,0 | 150,0 |
| 10 04 | 682 08 | Lagerung von Interventionswaren | 5,0– | |
| 10 04 | 682 09 | Finanzierung von Kassenkrediten für EG-Marktordnungsausgaben durch die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) | 90,0 | 15,0 |

| Kap. | Titel | Zweckbestimmung | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Ausgaben | Verpflichtungsermächtigungen |
| 10 04 | 683 14 | Vergütung für die freiwillige Aufgabe der Milcherzeugung (Milchrente 4) | 13,0– | |
| | | Sonstiges | 0,0 | 2,5 |
| | | Summe Epl. 10 | 106,9 | 162,5 |
| 11 02 | 681 21 | Anpassungshilfen nach dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaften für Kohle und Stahl | 30,0 | |
| 11 09 | 685 01 | Koordinierungs- und Sondermaßnahmen | | 9,0 |
| 11 10 | 681 01 | Versorgungsbezüge für Beschädigte | 12,8– | |
| 11 10 | 681 02 | Versorgungsbezüge für Witwen und Witwer | 21,6– | |
| 11 12 | 681 01 | Arbeitslosenhilfe | 434,0 | |
| 11 13 | 646 07 | Leistungen des Bundes für Kindererziehungszeiten der Jahrgänge vor 1921 | 50,0– | |
| 11 13 | 656 01 | Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter | 30,2– | |
| 11 13 | 656 02 | Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Angestellten | 6,8– | |
| 11 13 | 656 03 | Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung | 75,0 | |
| 11 13 | 656 04 | Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten | 45,0 | |
| | | Sonstiges | 4,4– | 3,0 |
| | | Summe Epl. 11 | 458,2 | 12,0 |
| 12 02 | 892 12 | Zuschüsse für Neu- und Umbauten von Handelsschiffen (See) sowie anderen gewerblich genutzten Schiffen ab 100 BRT, die zumindest die Sicherheitsbestimmungen für die Wattfahrt erfüllen | 21,0– | |
| 12 02 | 892 14 | Finanzbeitrag an die Seeschiffahrt | 20,0 | |
| 12 03 | 746 01 | Ausbau des Mittellandkanals und des Küstenkanals | 4,0– | |
| 12 03 | 749 08 | Ausbau der Bundeswasserstraße Saar von Saarbrücken bis zur Mosel | 14,0– | |
| 12 03 | 882 02 | Zuweisung an das Land Berlin für die Wasserstraßen in Berlin (West) — ehemalige Reichswasserstraßen — | 5,0– | |
| 12 15 | 813 01 | Erwerb von flugsicherungstechnischen Einrichtungen im Inland | | 100,0 |
| 12 18 | 882 01 | Finanzhilfen an die Länder für den kommunalen Straßenbau | 140,8 | |
| 12 18 | 882 02 | Finanzhilfen an die Länder für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs | 28,3– | |
| 12 18 | 891 01 | Investitionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für Verkehrswege des öffentlichen Personennahverkehrs sowie an Regionalverkehrsgesellschaften (Bahn/Post) für Einzelvorhaben | 12,0– | |
| 12 20 | 682 11 | Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr bei der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben | 118,4 | |
| 12 20 | 891 21 | Allgemeine Investitionszuschüsse zur Verstärkung der eigenen Mittel (ohne Streckenausbau) | 80,0– | |
| | | Sonstiges | 2,3– | 1,8 |
| | | Summe Epl. 12 | 112,6 | 101,8 |
| 14 02 | 558 41 | Infrastrukturmaßnahmen | 20,0– | |
| 14 03 | 525 71 | Aus- und Fortbildung, Umschulung | 10,0– | |

| Kap. | Titel | Zweckbestimmung | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Ausgaben | Verpflichtungsermächtigungen |
| 14 05 | 453 23 | Trennungsauslagen, Zuschüsse zu den Umzugsauslagen sowie Fahrkostenerstattungen in besonderen Fällen | 3,9 | |
| 14 05 | 525 21 | Aus- und Fortbildung, Umschulung | 12,5– | |
| 14 12 | 539 04 | Bewachungskosten | 5,0– | |
| 14 14 | 554 02 | Beschaffung von Fernmeldematerial | 15,0– | |
| 14 15 | 553 04 | Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte | 5,0– | |
| 14 15 | 554 02 | Beschaffung von Kampffahrzeugen | 35,0– | |
| 14 15 | 554 04 | Beschaffung von Munition | 25,0– | |
| 14 15 | 554 05 | Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt | 32,0– | |
| 14 17 | 522 01 | Betriebsstoff für die Bundeswehr | 10,0– | |
| 14 19 | 554 02 | Beschaffung des Waffensystems MRCA | 10,0– | |
| 14 20 | 551 11 | Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung | 20,0– | 840,0 |
| 14 20 | 893 21 | Investitionen | 5,0 | |
| 14 22 | 686 12 | Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das Jagdflugzeug 90 (NEFMA) | 4,0– | |
| 14 23 | 423 03 | Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit | 4,0– | |
| 14 23 | 671 01 | Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz | 4,0 | |
| | | Sonstiges | 15,0– | 0,0 |
| | | Summe Epl. 14 | 195,8– | 840,0 |
| 15 02 | 685 02 | Einlage in eine Stiftung, die zum Schutz des ungeborenen Lebens Hilfen für schwangere Frauen in Konfliktsituationen gewährt | 30,0 | |
| 15 02 | 652 11 | Beihilfen (Überbrückungsvorschüsse und Zuschüsse) an junge Zuwanderer für ihre Schul- und Berufsausbildung (einschließlich Umschulung und Fortbildung) | 40,0 | |
| 15 02 | 681 15 | Erziehungsgeld | 180,0 | |
| | | Sonstiges | 0,8 | 2,8 |
| | | Summe Epl. 15 | 250,8 | 2,8 |
| 16 04 | 532 04 | Kosten der Zwischenlagerung und Beseitigung radioaktiv kontamomierten Molkepulvers im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl | 8,2 | |
| | | Sonstiges | 4,5 | 1,0 |
| | | Summe Epl. 16 | 12,6 | 1,0 |
| 20 01 | 713 01 | Innere Sanierung des Dienstgebäudes des Bundesrechnungshofes in Frankfurt a. M., Berliner Str. 51—55 | 4,2 | 2,0 |
| | | Sonstiges | 0,0 | 0,0 |
| | | Summe Epl. 20 | 4,2 | 2,0 |
| 23 01 | 712 02 | Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude | 3,4 | |
| 23 02 | 685 01 | Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer | 12,0 | 60,0 |
| 23 02 | 685 08 | Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte | 5,0 | 7,0 |

| Kap. | Titel | Zweckbestimmung | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Ausgaben | Verpflichtungsermächtigungen |
| 23 02 | 686 03 | Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen | 6,0 | 10,0 |
| 23 02 | 686 04 | Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern | 6,0 | 14,0 |
| 23 02 | 686 06 | Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern | 3,2– | |
| 23 02 | 686 11 | Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft der Entwicklungsländer sowie Maßnahmen zur Förderung ihres Handels | 7,5 | 12,7 |
| 23 02 | 686 30 | Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) | 7,0 | |
| 23 02 | 686 32 | Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen | 10,0 | 8,0 |
| 23 02 | 836 08 | Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Karibischen Entwicklungsbank | 1,7– | 15,1– |
| 23 02 | 866 01 | Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern | 115,2– | 200,0 |
| 23 02 | 896 03 | Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern | 50,0 | 100,0 |
| 23 02 | 896 04 | Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern | 6,0 | 12,0 |
| | | Sonstiges | 0,7 | 3,0 |
| | | Summe Epl. 23 | 6,5– | 411,6 |
| 25 02 | 893 01 | Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz | 30,0 | |
| 25 02 | 852 13 | Darlehen an Länder aufgrund Verwaltungsvereinbarung | 50,0 | 610,0 |
| 25 02 | 852 46 | Darlehen an Länder | | 5,0 |
| 25 04 | 714 01 | Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag | | 9,1– |
| 25 04 | 721 01 | Neu- und Ausbau eines Gästehauses des Bundes (Hotel Petersberg) | | 10,0 |
| 25 04 | 821 02 | Erwerb eines Verwaltungsgebäudes in Bonn, Adenauerallee 133a | 25,0 | |
| 25 05 | 526 04 | Kosten für Sachverständige, Architekten und Spezialingenieure | 2,0 | 18,0 |
| | | Sonstiges | 5,6– | 0,0 |
| | | Summe Epl. 25 | 97,4 | 633,9 |
| 27 02 | 642 21 | Kosten auf Grund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus der DDR und Berlin (Ost) sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten | 240,0 | |
| 27 02 | 685 21 | Förderung besonderer Hilfsmaßnahmen gesamtdeutschen Charakters | 15,0– | |
| | | Sonstiges | 0,3 | 0,0 |
| | | Summe Epl. 27 | 225,3 | 0,0 |
| 30 01 | 972 01 | Globale Minderausgabe | 40,0– | |
| 30 02 | 683 01 | Förderung der Auftragsforschung und -entwicklung für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft | 7,0 | 8,0 |
| 30 02 | 683 29 | Beteiligung am Innovationsrisiko technologieorientierter Produktentwicklungen und Unternehmensgründungen | 7,0– | 7,0 |

| Kap. | Titel | Zweckbestimmung | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Ausgaben | Verpflichtungsermächtigungen |
| 30 03 | 683 19 | Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und damit verbundener Betriebserfahrungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen | 11,0– | |
| 30 03 | 892 24 | Investitionszuschüsse für ökologische Forschung und Umwelttechnologie | 5,0– | |
| 30 03 | 893 01 | Investitionen | 6,4– | |
| 30 03 | 893 60 | Investitionen | 9,0– | |
| 30 04 | 683 20 | Förderung von Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen der physikalischen Technologien | 12,0 | 3,3 |
| 30 04 | 683 21 | Förderung von Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen der Lasertechnik | 7,0– | |
| 30 04 | 683 23 | Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Fertigungstechnik | | 30,0 |
| 30 04 | 683 40 | Forschungs- und Entwicklungsvorhaben | 20,0 | |
| 30 05 | 892 13 | Investitionen für rationelle Energieverwendung und neue Energiequellen | 10,0 | |
| 30 05 | 685 50 | Betrieb | 5,5– | |
| 30 05 | 893 62 | Investitionen | 5,5 | |
| 30 06 | 686 01 | Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (EWO) in Paris | 50,0– | |
| 30 06 | 892 26 | Investitionszuschüsse für Heeresforschung | | 12,0 |
| 30 06 | 892 23 | Investitionszuschüsse | 13,5 | |
| | | Sonstiges | 4,8 | 3,3– |
| | | Summe Epl. 30 | 68,1– | 57,0 |
| 31 01 | 972 01 | Globale Minderausgaben | 45,0 | |
| 31 03 | 652 11 | Ausbildungsförderung für Schüler | 5,0– | |
| 31 03 | 852 12 | Ausbildungsförderung für Studierende — Darlehen | 40,0– | |
| 31 04 | 893 21 | Zuschüsse für Investitionen | 5,0 | 10,0 |
| 31 05 | 685 52 | Förderung der Sonderforschungsbereiche an den wissenschaftlichen Hochschulen | 5,0– | |
| | | Sonstiges | 0,3– | 0,0 |
| | | Summe Epl. 31 | 0,3– | 10,0 |
| 32 05 | 575 01 | Zinsen für Bundesanleihen | 95,0– | |
| 32 05 | 575 02 | Zinsen für Bundesschatzbriefe | 16,0– | |
| 32 05 | 575 03 | Zinsen für Bundesobligationen | 188,0– | |
| 32 05 | 575 04 | Zinsen für Schuldscheindarlehen | 87,0 | |
| 32 05 | 575 05 | Zinsen für Bundesschatzanweisungen | 153,0 | |
| 32 05 | 575 07 | Diskont für Finanzierungsschätze des Bundes | 11,0– | |
| 32 08 | 870 01 | Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen; Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden; Kosten der Gewährleistungen | 50,0– | |
| | | Sonstiges | 0,9– | 0,0 |
| | | Summe Epl. 32 | 120,9– | 0,0 |

| Kap. | Titel | Zweckbestimmung | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Ausgaben | Verpflichtungs-ermächtigungen |
| 33 03 | 432 01 | Ruhegehälter | 10,0– | |
| 33 04 | 433 01 | Ruhegehälter | 26,0 | |
| 33 04 | 433 02 | Witwen- und Waisengelder | 5,0 | |
| 33 04 | 433 03 | Übergangsgebührnisse und Ausgleichsbezüge | 16,0 | |
| 33 07 | 446 01 | Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften | 4,0– | |
| 33 07 | 642 01 | Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder | 10,0 | |
| 33 08 | 437 02 | Witwen- und Waisengelder | 10,0– | |
| | | Sonstiges | 0,0– | 0,0 |
| | | Summe Epl. 33 | 33,0 | 0,0 |
| 60 02 | 531 02 | Verstärkung von Mitteln für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit „Inland" | 7,5 | |
| 60 02 | 821 01 | Verstärkung von Hochbaumaßnahmen des Bundesregierung im Raum Bonn einschließlich Grunderwerb | 10,0 | |
| 60 02 | 972 01 | Einsparungen beim staatlichen Eigenverbrauch und im staatsnahen Bereich | 340,0– | |
| 60 02 | 972 02 | Golbale Minderausgabe | 400,0– | |
| 60 02 | 461 71 | Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4 | 141,0– | |
| 60 02 | 971 71 | Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 5 bis 9 | 150,0– | |
| 60 04 | 642 21 | Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften | 6,0– | |
| 60 04 | 681 21 | Versorgungs- und Schadensersatzansprüche | 7,2– | |
| 60 04 | 681 23 | Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen nach dem AKG | 47,2 | |
| 60 04 | 686 31 | Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung | 10,0 | |
| 60 04 | 698 61 | Entschädigung (§§ 31 ff.) | 3,6 | |
| | | Sonstiges | 4,2 | 0,0 |
| | | Summe Epl. 60 | 961,8– | 0,0 |

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333